

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)  
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

## Zwei Welten, zwei Wege!

In der Gegenwart erfährt das kapitalistische Wirtschaftssystem Erschütterungen bis in seine tiefsten Fundamente. Es kracht nicht nur im Gebälk; auch die Fundamente wollen den Koloss nicht mehr länger tragen. Der wirtschaftliche Seismograph registriert ein starkes Beben; heftig schlägt der Pendel aus. Werden noch stärkere Beben folgen, die alles zum Einsturz bringen? Das ist die Frage, die heute vor allen Dingen die kapitalistischen Kreise in aller Welt beschäftigt. Immer wieder werden von dieser Seite mit Palliativmitteln Stützungsversuche unternommen. Bisweilen scheint es, als haben die kapitalistischen Stützungsversuche einen gewissen Erfolg. Aber der Erfolg dieser Stützungsaktionen, die in der gesamten kapitalistischen Welt unternommen werden, ist nur ein trügerischer. Inzwischen grollt es erneut in der geheimnisvollen Tiefe, und neue Katastrophen drohen, die alles zu verschlingen sich anschicken. Der Kapitalismus lebt auf einem Vulkan. Wann werden die Lavamassen ihm zum Schwanken bringen? Als geschulte Sozialisten wissen wir eines mit Bestimmtheit: Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist dem Untergang geweiht! Diese Erkenntnis ist nicht nur Gemeingut aller Sozialisten geworden; auch im Lager der kapitalistischen Unternehmer gibt es Zweifler an der eigenen Sache. Auch in diesen Kreisen gibt es einzelne weiße Raben, die das Ende ihres Wirtschaftssystems herannahen sehen. Wir dürfen uns jedoch nicht täuschen, daß es nur einzelne Unternehmer sind, die klar in die Zukunft sehen. Das Gros im Unternehmerlager glaubt auch heute noch an die Restauration des Kapitalismus. Mit dem größten Einsatz aller wirtschaftlichen und politischen Mittel versuchen sie die gewaltigste Krise des Kapitalismus zu überwinden. Alle Hilfstruppen werden mobilisiert. Die antisozialistischen Parteien und ihre Presse sowie die Regierungen werden in den Dienst gestellt; sie sollen den Zusammenbruch eines faulen, morschen, dem Untergang geweihten Wirtschaftssystems aufhalten helfen. Verzweifelt sind die Anstrengungen, die der Kapitalismus macht. Vor keiner Schandtat schrickt er und seine gedungenen Landsknechte zurück. Alles wird vergebens sein! Die im Solde des Kapitalismus und der schwärzesten Reaktion stehenden Mordbanditen der Nazis werden das endgültige Schicksal des dem Untergang geweihten kapitalistischen Systems nicht aufhalten können. Auch diese politische Schutzgarde des deutschen Unternehmertums kann den Zerfall der widersinnigen Wirtschaftsweise nicht verhindern. Mit ehernen Schritten geht die Weltgeschichte ihren Gang. Niemand ist stark genug, um das Rad der Geschichte rückwärtszudrehen.

Dieser Tage versammelten sich in Berlin die deutschen Vertreter des Hochkapitalismus. Sie richteten einen letzten Appell an die Regierung Brüning. In dem offiziellen Bericht von dieser Tagung wird mitgeteilt, daß sich alle prominenten „Wirtschaftsführer“ am 29. September ein Stellbuchein gegeben haben. Der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag, der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Hanfabund für Gewerbe, Handel und Industrie, die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, der Reichsgrundbesitzerverband, der Reichsverband der Deutschen Industrie, der Kreditverband, der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels, der Reichsverband des Deutschen Handwerks und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände haben dem Reichskanzler, sämtlichen Mitgliedern des Reichskabinetts, den Ministerpräsidenten der deutschen Länder, sowie dem Reichsbankpräsidenten, dem Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, dem preussischen Handelsminister und einer Anzahl führender Parlamentarier eine Erklä-

rung übermittelt, die wir in ihrem wesentlichen Teil in dem nachfolgenden Artikel, „Unternehmerforderungen und Gewerkschaftsantwort“ veröffentlicht haben. Die Unternehmer glauben damit einen neuen Weg gezeigt zu haben, der den Kapitalismus aus dem Schlafmassel führen soll. Es ist natürlich ein Weg, der über Leichen führen muß, wenn er etwa beschriftet werden sollte. Wir trauen der Regierung Brüning nach all den trüben Erfahrungen der letzten Zeit, besonders auf sozialpolitischem Gebiet, nicht sonderlich viel Einsicht in diesen wichtigen, die Existenz der Arbeiterklasse berührende Fragen, zu. Soviel glauben wir jedoch, daß die Wege die unsere „Wirtschaftsführer“ vorschlagen, auch von der Regierung nicht beschriftet werden können, ohne daß das Fundament der staatlichen Ordnung ins Wanken gerät und vollkommen zusammenstürzt. Selbst wenn diese Doktor-Eisenbarth-Kur begonnen werden sollte, könnte sie den Kapitalismus nicht mehr retten.

Um mit den Unternehmern zu reden, soll es „nationales Verantwortungsgefühl und die tiefe menschliche Sorge um das seelische und wirtschaftliche Sein der unter den gegenwärtigen Notständen besonders schwer leidenden arbeitslosen Massen“ sein, die sie zu jenem letzten Appell an die Reichsregierung veranlaßt haben. In Wirklichkeit ist es jedoch nackteste Interessenspolitik eines skrupellosen Klüngels kapitalistischer Volksausplünderer, die in dem „letzten Appell“ zum Ausdruck gebracht wird. Ein Weg soll nun endlich beschriftet werden, der dem todkranken Kapitalismus wieder auf die Strümpfe helfen soll. Dabei ist es dem Unternehmertum völlig gleichgültig, was aus der Arbeiterklasse wird. Der Weg ist nach ihrer Auffassung richtig und damit basta. Klingt es nicht wie ein blutiger Hohn, wenn in dem Unternehmerappell hervorgehoben wird: „Es beruht auf einer völligen Verkennung der Zusammenhänge, wenn die Privatwirtschaft für die gegenwärtigen Zustände verantwortlich gemacht wird.“ Ein Wirtschaftssystem, das rund 30 Millionen arbeitsamer Hände keine Beschäftigung mehr zu geben vermag, sollte mit seinen Aeußerungen

doch nicht ganz so leichtfertig und so überheblich sein. Selbst auf dem Weg zum Galgen beteuern bisweilen restlos überführte Verbrecher ihre angebliche Unschuld. Auch der Kapitalismus wendet gegenwärtig diese Methode an. Doch was sollen wir in diesem Sinne gegen den Kapitalismus weiter polemisieren. In dem vorerwähnten Unternehmerappell wird folgendes klipp und klar ausgesprochen: „Die deutsche Politik muß erkennen, daß es zwischen sozialistischer und kapitalistischer Wirtschaftsmethode keinen Kompromiß gibt. Sie muß sich offen und rückhaltlos zu einem Weg ganz bekennen. Daß jede verantwortungsbewusste Entscheidung nur zugunsten des individualistischen Wirtschaftssystems fallen kann, ist uns angesichts der erwiesenen schöpferischen Lebenskraft der freien Wirtschaft und des völligen sozialen und wirtschaftlichen Verfallens aller kollektivistischen Versuche unzweifelhaft.“

Wir haben es nicht nötig, diese brutale Unternehmerauffassung unsern Lesern noch zu kommentieren. Zwei Welten trennen sich in der Auffassung, wie die Weltkrise behoben und das Glück aller herbeigeführt werden kann. Wir wissen, daß nur der Sozialismus dazu in der Lage ist. Auch über den Weg der erfolgversprechend beschriftet werden kann, sind wir völlig im Klaren. Klassenkampf steht auf dem Wegweiser der Straße, die wir vorwärtschreiten müssen. Die deutschen Unternehmer sprechen in ihrem Appell eine Binsenwahrheit aus: „Zwischen kapitalistischer und sozialistischer Wirtschaftsmethode gibt es keinen Kompromiß!“ Die klassenbewusste Arbeiterschaft hat daraus schon vor einem Menschenalter die Konsequenz gezogen; sie hat sich den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie angeschlossen, um den Weg des Klassenkampfes kämpfend vorwärtszuschreiten. Gewerkschaftliche Schulung und das Studium der kapitalistischen Wirtschaftsanarchie, die die Arbeiterklasse tagtäglich selbst erleben kann, zeigen, daß uns eine Welt und ein Weg vom Kapitalismus und seinen Helfershelfern trennt. Wir marschieren kämpfend mit dem Millionenheer der Arbeit immer in der Erkenntnis, daß es zwischen Sozialismus und Kapitalismus kein Kompromiß geben kann. Wir zweifeln nicht daran: der Sieg wird unser sein!

## Unternehmerforderungen und Gewerkschaftsantwort

Im Leitartikel der vorliegenden Nummer haben wir bereits auf die Eingaben der deutschen „Wirtschaftsführer“ an die Reichsregierung hingewiesen. Diesem „letzten Appell“ der deutschen Wirtschaft an die Regierung Brüning, der von allen Kreisen der deutschen Unternehmer und ihrer Verbände unterzeichnet war, geht eine ziemlich lange Einleitung voraus. Darin wird in recht vielen Worten folgendes mitgeteilt:

„Das deutsche Volk steht vor der Erschöpfung seiner wirtschaftlichen Kraft. Wenn es nicht gelingt, noch im letzten Augenblick durch ein entschlossenes Eingreifen eine neue Steigerung der Arbeitslosigkeit zu verhindern, und die Grundlagen für ihre dauernde Verminderung zu schaffen, drohen unserm Vaterlande die schwersten Gefahren für alle materiellen, ideellen und kulturellen Werte der Nation. Der Zustand der deutschen Wirtschaft ist so bitter ernst, die Kapitalzerstörung und die innere Aushöhlung der wirtschaftlichen Substanz ist so weit fortgeschritten, daß ein Ausweg nur noch möglich erscheint, wenn die Reichsregierung in kraftvoller Entschlossenheit und in voller Unabhängigkeit von Interessenten und Parteipolitik den Weg zu sofortigem Handeln findet.“

Was die deutschen Unternehmerverbände unter „kraftvoller Entschlossenheit der Reichsregierung“ und unter voller „Unabhängigkeit von Interessen- und Parteipolitik“ verstehen, haben wir im Laufe der Jahre zur Genüge kennengelernt. Wir wissen, daß die Unternehmer damit nur ihre einseitige Interessenwahrnehmung durch die Reichsregierung verstehen. Die Wirtschaft oder was die Unternehmer darunter verstehen, ihre Privatbetriebe, sollen von der Regierung durch einschränkende sozialpolitische Maßnahmen geschützt werden. In einem weiteren Abschnitt des Vorwortes teilen die Unternehmerverbände mit, daß sie eine Auflockerung des Preisniveaus herbeizuführen beabsichtigen. „Aber — so heißt es weiter

— in unlösbarem Zusammenhang damit steht die Frage, daß die Regierung sofort und umfassend die wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Maßnahmen durchführt, ohne die die notwendige Kostensenkung und Kostenauflockerung unmöglich ist.“ Aber auch hier weiß jeder Gewerkschafter, was die Unternehmer darunter verstehen. Sie wollen Abbau der Sozialgesetzgebung und des Arbeitsrechtes. Sie wollen auf allen Gebieten der sozialen Fürsorge so erhebliche Drosselungen vornehmen, daß aus den mustergültigen Einrichtungen ein sozialpolitischer Torso gemacht wird. In einem weiteren Abschnitt setzen die Unternehmer der Reichsregierung auseinander, daß die öffentlichen Ausgaben des Reiches, der Länder und der Kommunen im Jahre 1913 rund 16,2 % des damaligen Volkseinkommens ausgemacht haben, während sie heute rund 30,1 % des steuerlichen Aufkommens von Reich, Ländern und Gemeinden betragen. Mit keinem Wort wird erwähnt, daß zwischen 1913 und 1930 Jahre schwerster wirtschaftlicher Erschütterungen, und vor allen Dingen ein Weltkrieg liegt, der Deutschland allein 2 Millionen tote gekostet hat, und daß darüber hinaus noch 1,4 Millionen Menschen an den Kriegsfolgen der öffentlichen Wohlfahrt anheimfallen oder durch die entsprechenden Versorgungsgeetze ihren notdürftigen Unterhalt bekommen müssen. Das alles macht beträchtliche öffentliche Mittel erforderlich. Hinzu kommt ferner, daß wir die Kosten eines verlorenen Krieges zu tragen haben. Reich, Länder und Gemeinden senken unter diesen Lasten, die in erster Linie verursacht wurden durch die Vorkriegspolitik der deutschen Wirtschaftsführer. Es ist selbstverständlich, daß die Unternehmer in ihrem „letzten Appell“ fordern, daß der steuerliche Zuschußbedarf der vorerwähnten Stellen erheblich abgebaut werden muß. Mit einigen Sätzen erwähnt der letzte Appell auch noch das Arbeitslosenproblem. Es ist bezeichnend für die geistige Einstellung der Unternehmer, daß in dieser eminent wichtigen deutschen Wirtschaftsfrage

keinerlei Vorschläge gemacht werden, die erfolgversprechend sind. Die Unternehmer setzen der Reichsregierung in den nachfolgenden Punkten auseinander, daß man die Wirtschaft gesund machen und die öffentlichen Finanzen sanieren müsse. Die nachfolgenden 6 Punkte legen Zeugnis ab von der Unternehmerweisheit. Darin wird folgendes verlangt:

1. Ein weiterer, umfangreicher Aufgaben- und Ausgabenabbau in der gesamten öffentlichen Hand, damit sich die Reparationsentlastung sofort in einer Senkung der wirtschaftlichen Gesehungskosten besonders belastenden Steuern auswirken kann. Erforderlich ist ferner auch zur Erhaltung der Grundlagen unserer Privatwirtschaft eine Befreiung des bebauten Grundbesizes von der Hauszinssteuer.
2. Eine Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Wettbewerbsverhältnisse. Die Hauptvoraussetzung für eine individuelle Lohngestaltung ist eine Reform des Tarif- und Schlichtungswesens durch die Institution der Verbindlichkeitsklärung beseitigt und die eigene Verantwortung der Parteien wieder hergestellt wird.
3. Anpassung der weit überhöhten Belastungen an das wirtschaftlich Mögliche und durchgreifende Verwaltungsvereinfachung auf allen Gebieten der Sozialversicherungen einschließlich der Arbeitslosenversicherung, gerade weil wir die Sozialversicherung erhalten wollen, halten wir es für unumgänglich notwendig, daß sie unverzüglich mit den wirtschaftlichen Kräften unseres Volkes in Einklang gebracht wird.
4. Senkung der Tarife, der Reichsbahn, der Reichspost und der gemeindlichen Versorgungsbetriebe, mindestens entsprechend den seit 1929 eingetretenen erheblichen Preisentfaltungen.
5. Befreiung des deutschen Geldmarktes vom Druck der öffentlichen schwebenden Schulden durch eine unter Wahrung der Gläubigerrechte erfolgende Konsolidierung dieser Schulden.
6. Endgültige Beseitigung aller Reste der Zwangswirtschaft, insbesondere auch der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen.

Es war selbstverständlich, daß die Gewerkschaften aller Richtungen durch derartig provokatorische Kundgebungen an die Regierung und an die breiteste Öffentlichkeit nicht stillschweigen konnten. Am 1. Oktober haben sich die Gewerkschaften aller Richtungen versammelt, um den Unternehmern die richtige Antwort zu geben. Außerdem sollte die Regierung noch in letzter Stunde gemahnt werden, damit sie nicht jene unheilvollen Wege beschreitet, die von den Unternehmern vorgezeichnet wurden. Die einmütige Kundgebung aller Gewerkschaftsrichtungen hat folgenden Wortlaut:

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften aller Richtungen veröffentlichen die folgende Kundgebung:

Die Spitzenverbände der Unternehmer haben in gemeinsamer Erklärung die Reichsregierung aufgefordert, die Wirtschaft von allen staatlichen und sozialen Bindungen zu befreien. Auf diese Weise soll der wirtschaftlich Schwache uneingeschränkt der Willkür des wirtschaftlich Starken ausgeliefert werden. Das würde den hemmungslosen Kampf aller gegen alle und die Auflösung jeder gesellschaftlichen Ordnung bedeuten. Diese Forderungen stellen dieselben Unternehmerverbände, die in Vergangenheit und in Gegenwart in stärkster Weise öffentliche Hilfe verlangt und in Anspruch genommen haben.

Wenn niemals, dann haben insbesondere die Vorgänge der letzten Monate das Versagen weiter Wirtschaftsfreiheit und die Notwendigkeit eines planvollen Eingreifens des Staates in die Wirtschaft bewiesen.

Der Versuch, die ungeheure Wirtschaftskrise der Gegenwart aus staatlichen Eingriffen und aus der deutschen Sozial- und Lohnpolitik zu erklären, ist völlig haltlos. In Wirklichkeit liegen die Ursachen der

deutschen Wirtschaftskrise in den allgemeinen Auswirkungen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems in der Welt, den internationalen politischen Störungen und dem Mißtrauen unter den Völkern. Verschärft wurde sie durch überpannten Protektionismus, Subventionspolitik, Ueberrationalisierung, Kapitalfehlleitung und systematische Senkung der Kaufkraft.

Seit anderthalb Jahren wird als Ausweg aus der Krise die Senkung der Löhne und Gehälter sowie der Abbau der Sozialpolitik propagiert und betrieben. Das Ergebnis ist eine ungeheure Verschärfung der allgemeinen Not. Jeder Schritt weiter auf diesem Weg führt tiefer in das Elend hinein.

Die Kräfte Interessenspolitik der Unternehmerverbände kann nicht zu gemeinsamer Entfaltung der Kräfte und zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise führen.

Niemals wird die deutsche Arbeiterschaft ihre wichtigsten sozialen Rechte kampfslos preisgeben.

Deshalb verlangen die Gewerkschaften sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch des Volksganzen die Abkehr von dem seither beschrittenen Wege und erheben erneut folgende vordringliche Forderungen:

1. Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung aller Arbeitslosen.
2. Verkürzung der Arbeitszeit — insbesondere durch Einführung der 40-Stunden-Woche — zum Zwecke der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften.
3. Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter, Sicherung des Tarifrechts und des staatlichen Schlichtungswesens.
4. Senkung der Zölle, mit dem Ziel der stärkeren Anpassung der deutschen Preise und Lebenshaltungskosten an das gesunkene Preisniveau des Weltmarktes; Druck auf überhöhte Handels- und Verarbeitungsspannen.
5. Auflockerung der monopolistischen Preisbildungen in allen Stufen der Wirtschaft bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Kontrolle.
6. Öffentliche Bankenaufsicht mit dem Ziel der Verhütung von Fehlleistungen des Kapitals und Sicherung volkswirtschaftlicher Kapitalverwendung.
7. Rücksichtslose Kürzung der überhöhten Spizengehälter und Pensionen in Wirtschaft und Verwaltung.

Die Durchführung dieser wirtschaftspolitischen Richtlinien muß verbunden sein mit der Abwehr aller die Währung bedrohenden Experimente, ferner mit zielbewußter Förderung der internationalen Verständigung, die gerichtet sein muß auf Konsolidierung der schwebenden Schulden Deutschlands, auf internationale Zusammenarbeit zur Sicherung gesunder Kapitalverteilung und auf dauernde Lösung der Frage der internationalen Kriegsschuldung und der Reparationen.

Berlin, 1. Oktober 1931.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund:  
P. Graßmann.

Deutscher Gewerkschaftsbund:  
Otte, Hegewald, Eudenhach.

Allgemeiner freier Angestellten-Bund:  
Aufhäuser.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände:

Neufeldt, Lemmer, Köffiger.

Wir freuen uns, daß die Einheitsfront der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse in dieser schweren Abwehrbewegung erreicht worden ist. Die Reichsregierung muß sich darüber klar sein, daß es der gesamten Arbeiterklasse völlig ernst ist mit ihren Forderungen, und daß sie restlos hinter ihren Führern steht, die in der Erklärung zum Ausdruck bringen: Niemals wird die deutsche Arbeiterschaft ihre wichtigsten sozialen Rechte kampfslos preisgeben. Das ist die richtige Antwort auf die brutalen Forderungen des deutschen Unternehmertums.

gewendet, da in der zweiten Hälfte Oktober eine neue Notverordnung bevorsteht.

Es ist auch der Gedanke erwogen worden, die Anhängbarkeit der Löhne nur bis zu einer Höhe von 80 % aufrechtzuerhalten und die verbleibenden 20 % der freien Vereinbarung zu überlassen. Dieser Gedanke eines abdingbaren Spielraums von 20 % ist aber offenbar nicht die einheitliche Ueberzeugung aller Mitglieder des Kabinetts. Die Durchführung dieses Gedankens birgt selbstverständlich die Gefahr in sich, das Tempo des Lohnabbaues zu beschleunigen und ihm ein Ausmaß zu geben, das selbst in der Geschichte der letzten anderthalb Jahre ohne Beispiel wäre. Auch zur Begründung dieser Maßnahme ist die Furcht vor der Inflation der entscheidende Gesichtspunkt. Man stehe vor der Alternative, entweder eine Inflation, die psychologisch untragbar sei und zur völligen Vernichtung des Sparsinns führen würde, oder eine Deflation, die eine Senkung aller Löhne, Gehälter, Preise und öffentlichen Ausgaben in sich schloffe. Tatsächlich ist in diesem Zusammenhang Deflation nur ein anderes Wort für Lohnabbau, denn die Erfahrung der letzten Jahre hat bewiesen, daß die Regierung auf keinem Gebiet so ohnmächtig ist wie auf dem einer gezielten Einwirkung auf die Preise. Die Absicht der Regierung, auch gegenüber den Kartellpreisen, den Agrar- und Industriezölle energisch vorzugehen, ist daher mit äußerster Vorsicht aufzunehmen.

Im Anschluß hieran behandelte Kollege Graßmann Fragen, die die Arbeitslosenversicherung angehen. Wir geben diesen, ebenfalls wichtigen Teil dieser Ausführungen im gewerkschaftlichen Teil der vorliegenden Nummer wieder.

Am Bericht des Kollegen Graßmann schloß sich eine sehr eingehende Aussprache, an der sich nicht nur die Verbandsvorsitzenden, sondern insbesondere auch die Lohnpolitiker der einzelnen Verbände beteiligten. Die Debatte ergab die einmütige Ablehnung jedes Eingriffs in das geltende Tarifrecht. Die Gewerkschaften sind entschlossen, an den grundsätzlichen Bestandteilen des Tarifrechts unter allen Umständen festzuhalten. Tarifverträge, die weitgehende Abweichungen von den getroffenen Vereinbarungen in der einen oder andern Form zulassen, haben für die Gewerkschaften keinen Wert.

Die Behandlung der Arbeitszeitfrage durch die Regierung hat sich zu einem offenen Skandal entwickelt. Die Gewerkschaften müssen auf dem strikten Verbot aller Ueberrunden, die gerade in letzter Zeit stark zunehmen, bestehen und darüber hinaus das Ziel der 40-Stunden-Woche mit Entschiedenheit verfolgen. Die ganze gegenwärtige Regierungskunst bestehe nur noch darin, immer mehr Arbeitslose zu schaffen, nur das könne der Effekt der fortwährenden Drosselung der öffentlichen Ausgaben sein.

Die Parole der Gewerkschaften aller Richtungen ist bereits in der Entschließung vom 1. Oktober niedergelegt. Die Forderungen der freien Gewerkschaften sind heute wie in der Vergangenheit: An dem Tarifrecht lassen wir nicht rütteln.

### Die deutsch-französische Zusammenarbeit

Der Berliner Besuch der französischen Minister war sicher ein historisches Ereignis. Allein schon deshalb, weil seit 1878, das heißt innerhalb 53 Jahren, kein französischer Minister im amtlichen Auftrag die deutsche Hauptstadt betreten hatte. Die Reise der französischen Minister nach Deutschland kann auch insofern eine historische Bedeutung erlangen, weil sie geeignet ist, dem Weltfrieden eine neue Nahrung zu geben. Zwischen den beiden großen europäischen Nachbarländern Deutschland und Frankreich ist seit Jahrhunderten eine Luft angehaucht worden, die eine geistliche Zusammenarbeit gehindert hat. Politische und wirtschaftliche Rivalitäten haben nach Ablauf von einigen Jahrzehnten immer wieder zu Kriegen geführt. Für die gegenwärtige Zeit hatte dieser Ministerbesuch nicht minder große Bedeutung. Wenn man schon mal glaubte, daß die Weltwirtschaftskrise auf ihren Tiefstand angelangt sei, stellten sich wieder neue Schwierigkeiten ein. Der Aufhebung der Goldentwertungspflicht der Banknoten in England sind die skandinavischen Staaten gefolgt. Es ist also noch nicht vorauszusetzen, zu welchen Zuständen die Krise der Weltwirtschaft noch führen wird. Seiten wir uns immer dessen eingedenk, daß der Lebensstandard der Hand- und Kopfarbeiter von den weltwirtschaftlichen Geschehen mehr oder weniger abhängt. Da der französische Ministerpräsident sich bereits rüstet zu einer nicht minder wichtigen Besprechung nach Washington zu reisen, so kann die Berliner Ministerbesprechung ein Vorpiel zu energischen Anstrengungen der Regierungen zwecks Ueberwindung der furchtbaren Wirtschaftskrise werden.

Man hat dem Ministerbesuch mit gemischten Gefühlen entgegengesehen. War man doch nicht sicher, daß politische Rowdys die französischen Gäste mit Demonstrationen oder Rüpelleien anderer Art begrüßen würden. Erfreulicherweise können die französischen Staatsmänner die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen, daß der größte Teil des deutschen Volkes zu einem friedlichen Zusammenleben zwischen Deutschland und Frankreich durchaus bereit ist. Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den europäischen Staaten sollen und müssen der Vergangenheit angehören. Die Leidenschaft der Menschheit in den letzten 20 Jahren waren so groß, daß endlich einmal die sichere Basis geschaffen werden muß, auf der ein gesichertes Leben der Kultur und der Daseinsfreude gewährleistet wird. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Welt sind ein Ueberbleibsel des großen Krieges. Nur Rindsköpfe können der Meinung sein, daß man sich bereits jetzt auf einen neuen Krieg vorbereiten müsse. Das arbeitende Volk Deutschlands hat die Zusammenkünfte der leitenden Minister Deutschlands und Frankreichs in Paris und später in Berlin mit unverhohlener Sympathie begrüßt. Und jeder weitere Schritt, die Beziehungen dieser beiden Länder zu vertiefen, und somit dem Weltfrieden eine Gasse zu bahnen, muß mit allen Mitteln unterstützt werden. Deshalb waren es in erster Linie Angehörige des arbeitenden Volkes, die den französischen Ministern auf den Straßen Berlins zuriefen: Es lebe der Frieden und die Völkerverständigung!

## Gegen die Verhinderung des Tarifrechts

Am 2. Oktober 1931 trat der Bundesausschuß des ADGB unter dem Vorsitz von Leipart zu seiner ersten Sitzung nach dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß zusammen. Gegenstand der Beratungen waren in erster Linie die drohenden Verschlechterungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik und des Tarifrechts sowie der Kampf um die Erhaltung der Löhne, deren planmäßiger Abbau in den letzten anderthalb Jahren ohnehin schon zu einer krisenverschärfenden Zerstörung der Kaufkraft geführt hat.

Der stellvertretende Vorsitzende, Graßmann, erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Er ging dabei aus von den Gerüchten, die über die Pläne der Reichsregierung bezüglich der Umgestaltung der sozialpolitischen Einrichtungen und insbesondere eingreifender Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung sowie einer Lockerung des Tarifrechts durch die neue Notverordnung in Umlauf sind. Der Bundesvorstand hat versucht, sich durch unmittelbare Verhandlungen mit dem Reichsminister und dem Reichsarbeitsminister Klarheit über die beabsichtigten Maßnahmen zu verschaffen, Maßnahmen, die offenbar zunächst sehr viel weiter gehende Ziele verfolgen.

Was die Lockerung des Tarifrechts angeht, so ist dabei schwer zu entscheiden, ob die geplanten Maßnahmen auf den Einfluß der Arbeitgeber, insbesondere der Schwerindustrie und der Bergbauindustriellen zurückgehen, die ja seit Jahren diese Pläne verfolgen, oder ob der Sturz des englischen Pfundkurses die Regierung zu der Auffassung gebracht hatte, daß auf keinem andern Wege die wirtschaftliche Lage eine Erleichterung erfahren kann. Jedenfalls scheint sich in den vergangenen Wochen in den Regierungskreisen die Auffassung festgesetzt zu haben, daß man nur durch eine Auflockerung des Tarifrechts den Tarifvertrag über den kommenden Winter retten könne. Eine weitgehende Einschränkung der Verbindlichkeitsklärung, Verkürzung der Laufdauer der Tarifverträge, Einführung eines vorzeitigen Kündigungsrechtes, Ausnahme von Bestimmungen in die Tarif-

verträge, die es ermöglichen sollen, notleidenden Betrieben Ausnahmestellungen zuzugestehen, eine Ausdehnung des Begriffs der Notstandsarbeiten, die auch privaten Arbeitgebern unter gewissen Bedingungen ein Abweichen vom Tariflohn gestatten würde, und endlich eine weitere Senkung der Löhne, der allerdings eine Zerschlagung der Kartell- und Innungspreise parallel gehen sollte — diese Gedanken scheinen die Auffassung der Regierung weitgehend bestimmt zu haben. Ursprünglich hat wohl der Plan bestanden, dahingehende Bestimmungen bereits in der kommenden Notverordnung festzulegen. Kein Zweifel, daß diese Auflockerung der Tarifverträge einem Ende des Tarifrechts gleichkäme. Der Versuch, diese einseitigen Maßnahmen mit dem Hinweis auf die Auswirkungen des Pfundsturzes und die Verluste, die bei langfristigen Ausfuhrlieferungsverträgen sich ergeben würden, zu rechtfertigen, bewegt sich durchaus in den Gedankengängen der Arbeitgeber. Das vor einigen Tagen veröffentlichte Sofortprogramm der Industrie ist ein eindeutiges Zeugnis dafür, daß die Reichsregierung, aus Furcht vor einer neuen Inflation, sich auf eine Wirtschaftspolitik einlassen drohte, die tatsächlich die Auswirkungen der Krise in ihrer ganzen Schwere auf die Schultern der Arbeiter abwälzen würde.

Wie es scheint, war man in Regierungskreisen der optimistischen Auffassung, daß die Arbeitgeber in ihrer großen Mehrheit tariffeindlich seien und daß auch die verbleibende Minderheit keineswegs auf einem einheitlich tarifgegnerischen Standpunkt stehe. Wenn diese Illusionen einer Widerlegung bedurft hätten, so ist der Nachweis ihrer Tarifeindlichkeit in dem Sofortprogramm der Industrie mit aller Deutlichkeit geführt worden.

Die Verhandlungen der Gewerkschaften und der Partei mit der Regierung haben ohne Zweifel das positive Ergebnis gehabt, daß eine Neuregelung des Tarifrechts in diesem seinen Bestand gefährdenden Sinne nicht in die neue Notverordnung aufgenommen worden ist. Damit ist die Gefahr freilich noch keineswegs ab-

Das Ergebnis der Berliner Besprechungen kann als ein Anfang der engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern bezeichnet werden. Als unmittelbares Resultat ist die Schaffung einer Wirtschaftskommission anzusehen. In der offiziellen Verlautbarung der Minister beider Länder werden die Aufgaben dieser Kommission festgesetzt. „Die Vertreter der beiden Regierungen“, so heißt es in der Bekanntmachung, „sind der Ansicht, daß die Wirtschaftskrise, unter der gegenwärtig die ganze Welt leidet, es ihnen zur gebieterischen Pflicht macht, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, ihre Bemühungen zu vereinigen, um Lösungen zur Milderung der Not zu finden. Den deutschen und französischen Ministern scheint es geboten, ein besonderes Organ zu schaffen, dessen Arbeitsweise greifbare Ergebnisse zu gewährleisten verspricht. Sie sind dementsprechend übereingekommen, eine gemischte deutsch-französische Kommission zu bilden, die aus Vertretern der beteiligten Zentralstellen, unter Beteiligung von berufenen Vertretern der verschiedenen Zweige der Wirtschaft, wie auch der Arbeitnehmer, bestehen soll. Die Leitung der Kommission wird Mitgliedern beider Regierungen obliegen. Außerdem wird ein gemeinsames ständiges Generalsekretariat eingerichtet.“

Aufgabe der Kommission soll es sein, alle die beiden Völker berührenden Wirtschaftsfragen zu prüfen, ohne dabei die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit aus dem Auge zu verlieren. Gegebenenfalls sollen die Vereinbarungen abgeschlossen werden, die zu neuen Organisationsformen führen (Internationale Kartelle?). Die Tätigkeit der Kommission soll nicht in Zollerhöhungen auslaufen. Es soll die Durchführung internationaler Abmachungen, und zwar vorerst über Schifffahrt und Luftverkehr, vorbereitet werden. In einem offiziellen Kommentar von deutscher Seite wurden die Abmachungen noch näher erläutert. Danach galten die Verhandlungen auch der Weltkrise und der Währungsfrage und erstreckten sich auf die großen, zwischen Deutschland und Frankreich schwebenden politischen Probleme. Die Aufgabe der Kommission soll keine Abschließung, sondern die mögliche Erleichterung des internationalen Warenverkehrs sein. In den Pressekommentaren zu diesen Verhandlungen war noch die Rede von Kolonialmandaten, von den Reparationsfischlieferungen, von der Heranziehung deutschen Materials und deutscher Arbeitskräfte an großen französischen Arbeiter usw.

Es erscheint uns sehr wesentlich, daß an der zu schaffenden Wirtschaftskommission auch Gewerkschaftsführer beteiligt sind. Bezeichnenderweise war es der französische Ministerpräsident Laval, der die Mitwirkung von Arbeitervertretern an den Kommissionsarbeiten gewünscht hat. Es soll dies auf eine Forderung der französischen Arbeiterschaft zurückgehen. Die deutschen Gewerkschaften haben schon des öfteren die Forderung erhoben, daß an allen größeren internationalen Abmachungen wirtschaftlicher Art Gewerkschaftsvertreter beteiligt sein sollen. In nicht mißzuverstehender Weise geschah dies auf dem Gewerkschaftskongress in Frankfurt zwischen Deutschland und Frankreich. Die Vertreter der Gewerkschaften werden bei den kommenden Verhandlungen eifrige Befürworter der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten sein. Sie werden sich aber auch mit dem nötigen Eifer dafür einsetzen, daß bei den verschiedensten Abmachungen die Interessen des arbeitenden Volkes diesseits und jenseits der Vogesen die gebührende Berücksichtigung finden. Es dürfen Entscheidungen irgendwelcher Art nicht getroffen werden, die den Lebensstandard des arbeitenden Volkes noch mehr herunterdrücken. Im Gegenteil muß eine Wirtschaftsverständigung zwischen Deutschland und Frankreich im Endergebnis dahin führen, die Wirtschaftslage der breiten Masse der Bevölkerung zu verbessern. In diesen Rahmen gestellt, sehen wir der Tätigkeit der Wirtschaftskommission mit einiger Zuversicht entgegen. Vielleicht wird es dahin kommen, daß auch mit andern Staaten ähnliche Abmachungen getroffen und gemeinsame Kommissionen eingesetzt werden. Damit wären große Hindernisse auf dem Wege zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse aus dem Wege geräumt.

Der Anfang einer direkten Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich wurde gemacht. Es kommt nun darauf an, diesen zaghaften Anfang zu einem großartigen geschichtlichen Resultat auszuwachsen zu lassen. Ministerbefehle brauchen nicht alle 50 Jahre gemacht zu werden. Es liegen Gründe genug vor, des öfteren Auge in Auge zu verhandeln. Die Geheimdiplomatie muß der Vergangenheit angehören. Die deutschen Gewerkschaften begrüßen die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Kulturvölkern und werden ihre Mitarbeit zum Wohle der schwer leidenden Klassengenossen auszuüben bemüht sein.

## Gute Erfahrungen mit der sechsständigen Arbeitszeit

Solange in der Welt große Massen der Arbeiter und Angestellten beschäftigungslos sind, wird die Frage der Arbeitszeit nicht verschwinden. Jedenfalls ist der Achtstundentag durch die Entwicklung bereits überholt. Deshalb geht es heute um die 40-Stunden-Woche oder um die sechsständigen Arbeitszeit. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 27 werden die Erfahrungen über die Einführung des sechsständigen Arbeitstages eines großen Mühlenwerkes in den Vereinigten Staaten bekanntgegeben. Die Mühlenwerke Kellogg & Co. haben am 1. Dezember 1930 den Sechstundentag, also eine Arbeitszeit von vier Schichten je Tag eingeführt. Aber die Erfahrungen darüber hat die Firma einen Bericht veröffentlicht. Dieser geht davon aus, daß in den USA in den letzten 17 Jahren eine Zunahme der Bevölkerung von 25 % zu verzeichnen war, während die Produktion an Lebensmitteln und Rohmaterialien sich um 60 % vergrößert hat. Die Produktion ist also doppelt so schnell in die Höhe gegangen als die Bevölkerungszahl. Deshalb mußte die Arbeitszeit beschränkt werden. „In unserm Betriebe“, so heißt es in dem Bericht, „sahen uns die Verkürzung der Arbeitszeit von acht auf sechs Stunden die zweckmäßigste Methode zu sein, um den Betrieb den Notwendigkeiten der derzeitigen Lage anzupassen“. Die Firma glaubt feststellen

zu können, „daß bei einer Arbeitszeit von sechs Stunden die Leistungsfähigkeit größer ist als bei einer Arbeitszeit von acht Stunden; da nur für sechs Stunden des 24stündigen Arbeitstages die Arbeitskraft und Aufmerksamkeitskraft des Arbeitnehmers beansprucht werden... Nach Beendigung seiner Arbeit hat der Arbeiter 18 Stunden Ruhe und Erholung, und sein Posten wird von einem andern Arbeiter eingenommen, der nach 18 Stunden Ruhe und Entspannung vollkommen frisch ist“. Die Kellogg-Werke haben ein Ansteigen der Produktionskurve bei den einzelnen Arbeitern feststellen können. Ueber die Vorteile der Sechstundenschicht für den Arbeiter wird in dem Bericht folgendes gesagt: „Mehr Zeit für Erholung; Gelegenheit, Haus und Garten zu pflegen, insbesondere bei denjenigen Arbeitern, die in den Außenbezirken wohnen; genügend Zeit, um sich weiterzubilden; zunehmender Antriebs, sich in Handfertigkeiten auszubilden usw. Ganz allgemein ist eine weit geringere Anspannung durch die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und die längeren Ruhepausen festgestellt worden, was sich wiederum förderlich auf die Gesundheit und damit auf die Arbeitskraft auswirkt. Weniger vergeudete Zeit infolge der Konzentration der Arbeit auf einen kürzeren Zeitraum; verminderte Lebenshaltungskosten, da es möglich ist, alle Mahlzeiten zu Hause einzunehmen usw.“ Schwierigkeiten waren bei dem Lohnausgleich zu verzeichnen. Die Firma hat schließlich eine Erhöhung des Grundlohnes von 12½ % vorgenommen. Die Leitung der Kellogg-Werke stellt zum Schluß fest, daß sowohl das Wert als auch die Arbeiter mit den Erfahrungen der Sechstundenschicht zufrieden seien und von letzteren keiner wieder den Achtstundentag zurückwünscht. Wann folgen in Deutschland solche Versuche?

## Ist die heutige Krise des Arbeitsmarktes eine vorübergehende Erscheinung?

Weite und gerade die maßgebenden Kreise des deutschen Unternehmertums wehren sich noch immer mit aller Macht gegen die Einführung der 40-Stunden-Woche. Eines der Argumente, das von dieser Seite dagegen angeführt wird, ist, daß die heutige Arbeitslosigkeit nur ein vorübergehender Zustand ist und es sich deshalb nicht verantworten läßt, eine so tief einschneidende Maßnahme, wie es die allgemeine Einführung der 40-Stunden-Woche darstellt, vorzunehmen.

Ist dieser Einwand stichhaltig? Ist wirklich damit zu rechnen, daß sich die Lage des Arbeitsmarktes in absehbarer Zeit ändert, ändert natürlich in dem Sinne, daß auch ohne namhafte Arbeitszeitverkürzung die Zahl der Arbeitslosen auf ein volkswirtschaftlich erträgliches Maß zurückgehen wird?

Selbstverständlich hoffen und wünschen alle, daß die heutige Zahl von vier Millionen Arbeitslosen keinen Dauerzustand darstellt, und es ist sogar möglich, daß diese Hoffnung nicht trügt. Vorläufig aber wissen wir mit Sicherheit, daß sie sich zum Winter hin noch beträchtlich erhöhen wird; es liegen auch noch keinerlei Anzeichen dafür vor, die auf eine wesentliche Herabminderung für das nächste Frühjahr schließen lassen. Im Gegenteil, um nur ein Beispiel anzuführen, wird die Drosselung des Wohnungsbaues auch noch im nächsten Frühjahr anhalten — mit all ihren verberlichenden Folgen für den Gesamtarbeitsmarkt. Denn auch im kommenden Frühjahr werden die Ursachen noch nicht behoben sein, die jetzt zu dieser Drosselung geführt haben.

Wir haben also zunächst noch mit einer Verschärfung der Krise und, dadurch bedingt, mit steigendem Elend zu rechnen. Das ist wahrlich ein schlechter Trost für die Millionen, die heute schon und zum Teil seit Jahren sich nach Arbeit und Verdienst sehnen. Es würde unter diesen Umständen — objektiv gesehen — freilich schon als eine „wesentliche Entlastung“ angesprochen werden, wenn wir alsdann erst mal wieder den Stand von „nur“ vier Millionen erreichen würden. Kein Mensch vermag heute zu sagen, ob und wann selbst diese relative „Entlastung“ eintreten wird. Noch unsicherer ist daher eine Voraussage, ob und wann jemals die augenblickliche Zahl von vier Millionen unterschritten werden wird. Aber selbst, wenn es einmal so weit kommen wird, so steht doch fest, daß das noch lange, sehr lange, dauern wird, so daß man von einer „absehbarer“ Zeit hier nicht mehr zu sprechen berechtigt ist. Es müßte denn schon ein Wunder geschehen, und die sind in unserer rationalistischen Zeit rar geworden; am wenigsten geschehen sie im heutigen Wirtschaftsleben, in dem sich alles nach nüchternen, eigenen und aller Welt erkennbaren Gesetzen vollzieht.

Aber ist es denn überhaupt denkbar, daß all die vielen Millionen Arbeitslosen noch einmal voll in den Arbeitsprozess eingeschaltet werden? Man könnte eine leise Hoffnung nach dieser Richtung hin haben — wenn es sich bei der heutigen Arbeitsmarktkrise lediglich um ein deutsches Problem handelte. Das ist doch aber nicht der Fall. Das wissen alle. Und deshalb sollten sich auch alle darüber klar sein, daß es sich bei der heutigen Krise nicht mehr um einen vorübergehenden Zustand, sondern um einen Dauerzustand handelt. Man scheut sich beinahe schon, es noch auszusprechen, weil es alle Welt weiß und es schon zu einer Binsenwahrheit geworden ist: Es ist das Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch, das uns in diese Krise mit Notwendigkeit hineingebracht hat, und die nicht eher verschwinden wird, als bis dieses Mißverhältnis behoben ist. Das Tiefbedauerliche daran ist nur, daß diejenigen, die berufen wären, an der Beseitigung dieses Mißverhältnisses in entscheidender Weise mitzuwirken, das nicht tun, weil sie es nicht tun wollen! Das ist das deutsche Unternehmertum, das sind besonders die führenden Schichten desselben. Statt dessen sucht man nach allen möglichen Argumenten, um sich der Verantwortung zu entziehen. Ein solches Argument ist nun auch der Einwand, daß es sich bei der Krise des Arbeitsmarktes nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt.

Es kann sein, daß dieses Argument bisher in nicht unmaßgeblicher Zahl Kreisen, vielleicht sogar auch in Arbeiterkreisen, noch immer Glauben gefunden hat. Die Gewerkschaften haben die Richtigkeit der Unternehmertshauptung längst bezweifelt und mit ihnen auch die

Wissenschaft, soweit sie nicht auf die Vortrefflichkeit des privatwirtschaftlichen Systems eingeschworen ist. Nun haben die Gewerkschaften aber den Beweis für die Richtigkeit ihrer Auffassung auch in wissenschaftlich unanfechtbarer Weise angetreten, und zwar in ihrer zum Gewerkschaftskongress herausgebrachten Schrift zur 40-Stunden-Woche\*.

In dem darin enthaltenen Abschnitt: „Der Arbeitsmarkt vor und nach dem Kriege“ wird in schlüssiger Weise nachgewiesen, daß wir in Deutschland in fast allen Wirtschaftszweigen seit 1907/1913 ein nahezu ununterbrochenes Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben. Es wird darin einwandfrei nachgewiesen, daß neben den durch Konjunktur und Jahreszeit verursachten Arbeitslosigkeitsperioden, die an sich auch schon eine ständig steigende Tendenz aufweisen — daß neben dieser Steigerung periodischer Arbeitslosigkeitsziffern eine ständig zunehmende durch strukturelle Veränderungen der Wirtschaft bedingte Arbeitslosigkeit einhergeht. Diese strukturell bedingte Arbeitslosigkeit, die mehr und mehr überwiegt, aber ist es, die nicht als ein vorübergehender Faktor anzusprechen ist, sondern die dauernd ist und dauernd bleibt, ja, die sich nach all den Erfahrungen, die wir inzwischen mit der Rationalisierung des Produktionsprozesses gemacht haben, in Zukunft eher noch steigern wird. Man muß sich dabei vor Augen halten, daß der heutige Produktionsmechanismus, wie allgemein bekannt, ja längst nicht bis zu seiner vollen Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden kann, eben weil es an Absatz fehlt. Eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Leistungskapazität bedeutete daher noch längst nicht eine Mehrereinstellung von Arbeitskräften. Die Millionen Arbeitslosen sind also verurteilt, auch weiterhin bei vollen Scheuern zu hungern.

Es ist hier nicht der Ort, auf die in der genannten Schrift enthaltene Beweisführung näher einzugehen. Diejenigen, die sich berufen und verpflichtet fühlen, für die lebensnotwendige Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere für die 40-Stunden-Woche, einzutreten, sollten sich das umfangreiche, durchschlagende und, wie schon gesagt, wissenschaftlich unanfechtbare Material derselben zu eigen machen. Es bietet die denkbar besten Beweisgründe für die Inhabbarkeit der Unternehmertthese, daß es sich bei der heutigen Arbeitsmarktkrise um einen „vorübergehenden Zustand“ handelt. Nein! Diese Krise ist eine Dauerkrise, begründet in den Widersprüchen des privatkapitalistischen Systems, und die 40-Stunden-Woche ist eines der zunächst unbedingt notwendigen Mittel, diese Krise zwar nicht zu beheben, sie aber doch in etwas zu mildern und Hunderttausenden am Leben Verzweifeln den neue Hoffnung, neuen Lebensmut, neuen Kampfgeist zu verleihen. Darum: Her mit der 40-Stunden-Woche!

\* Die 40-Stunden-Woche. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitsvertrag und Arbeitszeit. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14.

## Die Betreuung jugendlicher Erwerbsloser

In der Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes und der großen Arbeitslosigkeit werden alle Schichten und Altersstufen der arbeitenden Bevölkerung schwer betroffen. Besonders die Jugendlichen werden nach Beendigung der Lehrzeit zu einem großen Prozentsatz von ihren Lehrherren entlassen. Dadurch empfinden diese jungen Menschen mit besonderer Härte die eintretende Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr ist im Verhältnis zu den übrigen Altersstufen sehr hoch. Die höchsten Ziffern werden in dem Bereich der Landesarbeitsämter Rheinland und Westfalen sowie in den sächsischen Gebieten gezählt. Für diese nun schon monate- oder jahrelang dem Berufsleben entzogenen Menschen bedeutet die Arbeitslosigkeit eine große Gefahr.

Im vierten Abschnitt des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurden auch darüber Bestimmungen geschaffen, daß für jugendliche Arbeitslose, wenn deren Arbeitslosigkeit größere Formen annimmt, von Seiten der Reichsanstalt Maßnahmen zur Betreuung getroffen werden müssen. Der Präsident der Reichsanstalt hat im letzten Herbst zum ersten Male in einem Rundschreiben an die Landesarbeitsämter auf die Notwendigkeit beruflicher Bildungskurse für die jugendlichen Erwerbslosen hingewiesen. Es haben auch im letzten Winter rund 120 000 jugendliche Arbeitslose an den Kursen, die von den einzelnen Landesarbeitsämtern veranstaltet wurden, teilgenommen. Das Hauptaugenmerk der Betreuung der Jugendlichen wurde, wie ja das Gesetz es vorschreibt, auf berufliche Weiterbildung gelegt. Darüber hinaus wurden in den schon genannten Kursen auch eine Reihe anderer Fragen behandelt. Die Kurse selbst hatten eine Dauer von 4 bis 8 Wochen und wurden zum großen Teil in Heimen der Arbeitererschaft oder des Jugendbergsverbandes abgehalten.

Die Lehrkräfte für die abgehaltenen Kurse wurden in der Hauptsache von Berufsschullehrern, Wohlfahrtspflegern und von den an den Arbeitsämtern angeschlossenen Berufsberatungstellen gestellt. Darüber hinaus standen als Lehrkräfte eine Reihe von Funktionären aus der Arbeiterbewegung, und da die Kurse beruflich getrennt waren, aus den Kreisen der für den Beruf zuständigen Handwerksmeister, Poliere und Facharbeiter zur Verfügung. Es wurden auch Kurse abgehalten, die nicht ausschließlich fachlicher Aus- und Fortbildung dienten, sondern in denen auch Staatsbürgerkunde und allgemein volkswirtschaftliche Gegenwartsaufgaben besprochen wurden. Diese Kurse haben nach einem darüber aufgestellten Bericht, der im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht wurde, zur vollen Befriedigung der daran beteiligten Stellen geführt.

Die Kosten für die im letzten Winter abgehaltenen Kurse belaufen sich auf über 1 800 000 M. Dabei wurde natürlich von den Veranfaltenden sehr sparsam gewirtschaftet. Die Teilnehmer an den Kursen erhielten die Fahrkosten, wenn solche notwendig waren, ersetzt, sowie für die Dauer des Kursus Verpflegung und ein kleines Taschengeld. Bei der Verlegung solcher Kurse wurde besonders darauf großes Augenmerk gerichtet, daß die Kurse nicht unmittelbar in der Nähe von Großstädten oder in solchen selbst stattfanden. Schon in dem erwähnten Rundschreiben des Präsidenten der Reichsanstalt wurde darauf hingewiesen,

daß die Kurse möglichst in geeigneten Heimen veranstaltet werden sollten. Die Durchschnittsziffer der Kurse betrug 25 bis 30 jugendliche Arbeitslose.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes verspricht nicht die Betreuung der Arbeitslosenjugend für den Winter 1931/32 gegenstandslos zu machen. Ein noch größeres Bedürfnis nach Fortführung der im letzten Winter mit Erfolg durchgeführten Maßnahmen zur Betreuung der Jugendlichen wird vielmehr im kommenden Winter schon deshalb noch dringlicher sein, weil Notstandsarbeiten und gemeinliche Arbeiten, zu denen Jugendliche in starkem Maße zugezogen werden, durch die jahreszeitlichen Umstände nicht durchgeführt werden können. Diese Notwendigkeit hat die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auch eingesehen und hat in einer ihrer letzten Sitzungen sich mit der Frage der Betreuung jugendlicher Erwerbsloser in Form von Unterrichtskursen in den Wintermonaten beschäftigt. Es werden für die geplanten Kurse verhältnismäßig erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Landesarbeitsämter, denen die Vorarbeiten für Abhaltung solcher Kurse obliegen, in nächster Zeit an die interessierten Kreise betreffs Schulungskurse für erwerbslose Jugendliche herantreten, so müssen wir als Gewerkschaften von diesem Anerbieten in besonderem Maße Gebrauch machen. Im Zusammenhang hiermit wird auf den Erlaß vom 20. Dezember 1930 auch darauf hingewiesen, daß die geplanten Bildungsmaßnahmen dadurch ihren beruflichen Charakter nicht verlieren, daß innerhalb des Lehrplans in geringfügigem Umfang auch Unterweisungen in nichtberuflichen Lehrfächern vorgehen werden können. Die Landesarbeitsämter haben naturgemäß die Pflicht, die veranstalteten Kurse zu überwachen und vor Abhaltung des Kursus die Unterrichtslehrepläne auch ihrem Inhalt nach zu prüfen. Besonders wichtig ist auch, daß die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen der Reichsanstalt nicht davon abhängig gemacht werden kann, ob der Jugendliche infolge seines jugendlichen Alters die Voraussetzungen für den Empfang von Unterstützung erfüllt oder nicht. Er muß also ebenfalls zugelassen werden, nur darf seine Zulassung keine Mehrbelastung als die Arbeitslosenunterstützung betragen oder betragen würde, ausmachen. Es können sich danach alle jugendlichen Erwerbslosen zu solchen Kursen melden. Dabei ist nicht unbedingt an die Altersgrenze von 21 Jahren als Höchstgrenze gedacht, sondern auch solche Erwerbslose, die diese Altersgrenze schon überschritten haben, können an den Kursen, die hoffentlich in sehr stattlicher Zahl in den kommenden Monaten stattfinden, sich beteiligen.

gründe der gegenwärtigen Krise hin und zeigte die internationalen Ursachen auf, die auch eine internationale Bekämpfung notwendig machen. Der Internationale Gewerkschaftsbund und die Sozialistische Arbeiter-Internationale hätten ja auch schon einige wichtige Vorschläge, vor allem den der 40-Stunden-Woche, vorgebracht. Scharf wandte sich Dr. Renner gegen die Versuche, durch Lohnkürzungen die Krise zu bekämpfen, und zeigte, dass durch solches Vorgehen die Krise nur verschärft wird. Wenn auch die Bekämpfung der Krise nur international vor sich gehen könne, so müsse man doch auch im nationalen Massstab alles tun, um die Leiden zu lindern. Staatskontrolle und Gemeinwirtschaft seien die einzigen Mittel, der kapitalistischen Anarchie ein Ende zu bereiten.

Nach einer kurzen Debatte sprach Huppert über die soziale Gesetzgebung. Er wies scharf alle Angriffe auf die schwerer kämpfte soziale Gesetzgebung zurück und zeigte, dass ein Abbau der Sozialgesetzgebung die Krise keineswegs mildern, sondern im Gegenteil noch verschärfen würde.

Dann folgte eine Ehrung für den zurückgetretenen Vorsitzenden Hueber, der zum Ehrenvorsitzenden ernannt wurde. Ausserdem wurde zu seinen Ehren die Errichtung einer Anton-Hueber-Stiftung beschlossen, aus deren Ertrag Gewerkschaftern die Möglichkeit geboten werden soll, im Auslande fremde Sprachen zu erlernen, um in der Gewerkschaftsinternationale tätig sein zu können.

Das Referat über die Arbeitslosigkeit erstattete Schorsch. Er wies darauf hin, dass es sich bei der jetzigen Krise um eine Krise des kapitalistischen Systems handle, die nicht mehr mit kapitalistischen Mitteln zu bekämpfen sei. Alle Menschen müssten einsehen, dass diese Wirtschaftsordnung nicht mehr möglich ist. Aber bis das erreicht ist, müssten Notmassnahmen getroffen werden, um das ärgste Elend zu mildern. Arbeitszeitverkürzung, Verbot des Doppelverdienstes, Ausdehnung und nicht Abbau der Arbeitslosenunterstützung, das seien jetzt die notwendigsten Massregeln. Zum Schluss polemisierte Schorsch gegen die Pläne der österreichischen Regierung eines weiteren Abbaues der ohnehin unzureichenden sozialen Unterstützungen.

Nach einstimmiger Annahme der Wahlvorschläge hielt Janacek das Schlusswort, in dem er nochmals auf die Notwendigkeit der endgültigen Liquidierung der Heimwehrgesetzgebung hinwies und die Arbeiterschaft zur Kampfbereitschaft aufrief.

Der neue Bundesvorstand setzt sich folgendermassen zusammen: Vorsitzender: Janacek; Stellvertreter: Schorsch, König, Pick.

In der Jugendbewegung konnten bemerkenswerte Fortschritte verzeichnet werden. In Modellerkursen und Bildungsabenden wurden unsere Jungkameraden fortgebildet. Die Erfolge, die auf diesem Gebiete gemacht wurden, sprechen für die weitere Durchführung dieser Bildungsarbeit. Daß unser Verband auch als die gegebene Vertretung aller Zimmerpoliere anzusehen ist, ergibt mit Deutlichkeit die statistische Erhebung des Vorjahres im Gau. Ueber 65% der ermittelten Zimmerpoliere gehören dem Zentralverband der Zimmerer als Mitglied an. Bezüglich des Bauarbeiterschutzes muß noch mehr geleistet werden. Die Anstellung von Baukontrolleuren aus Bauarbeiterkreisen ist eine zwingende Notwendigkeit, um die Unfallziffern im Baugewerbe erheblich zu senken. Leben und Gesundheit der Bauarbeiter muß und kann wesentlich geschützt werden, wenn die Vorschriften der einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften überall beachtet werden. Aufgabe unserer Kameraden muß es sein, diesen auf allen Baustellen die notwendige Beachtung zu schenken. Zur weiteren Bildung der Mitgliederkreise haben in den verfloßenen Jahren Bildungsversammlungen mit geeigneten Vorträgen stattgefunden. Auch in diesem Winter werden wir diesbezüglich, wenn auch in beschränktem Maße, die Bildungsversammlungen durchführen. Aufgabe der Zahlstellenfunktionäre muß es sein, in den Zahlstellen wirksame Verbandsarbeit zu leisten. Sie dürfen sich durch keinerlei politische Meinungsverschiedenheiten den Blick trüben lassen, sondern hier heißt es Treue um Treue, die innerliche Verbundenheit und Geschlossenheit zur Organisation muß in dieser Notzeit immer festere Formen annehmen, dann werden wir allen Anstürmen Trotz bieten können.

Der Referent ging dann in weiteren Ausführungen auf die furchtbare Wirtschaftskrise insbesondere ein und beleuchtete die Fehlerquellen der kapitalistischen Wirtschaft. Die wahnsinnige Ueberproduktionskrise, wodurch eine Ueberproduktion hervorgerufen wurde, für die ein Konsum überhaupt nicht vorhanden war. Weitere Massenentlassungen schränkten den Konsum durch Senkung der Kaufkraft noch mehr ein. Durch eine Lohnbaupolitik versuchte man die Wirtschaft zu retten, erreichte aber das glatte Gegenteil. Die Vertrauenskrise, hervorgerufen durch die Reichstagswahl 1930, hat zur weiteren Verschärfung der Lage beigetragen; weit über 4 Milliarden Goldmark an kurzfristigen Auslandskrediten sind in kurzer Zeit der deutschen Wirtschaft entzogen. Trotzdem keine Umkehr von der Katastrophenpolitik. Mit Stahelmvolksentscheid und militärischen Narrenspielereien der völkischen Kreise kann man diese furchtbare Krise nicht beseitigen.

Die Notverordnung vom 5. Juni, eine Folge dieses fürchterlichen wirtschaftlichen Durcheinander, belästigt einseitig nur die breiten Massen des Volkes. Vor allen Dingen wird die Bauarbeiterschaft durch einschneidende Änderungen in der Arbeitslosenversicherung am stärksten betroffen. Antragbar ist für uns als Bauarbeiter, als Saisonarbeiter betrachtet zu werden, wo doch einwandfrei feststeht, daß das Baugewerbe am stärksten von der Krise betroffen ist. Wir fordern, daß wir in der Arbeitslosenversicherung gleichmäßig behandelt werden, wie alle andern Berufsgruppen. Durch Verhandlung der Vertreter der SPD. mit dem Reichsfinanzminister sind immerhin Verbesserungen in dieser Hinsicht erreicht worden, was anerkannt werden muß, da wir einen arbeitsunfähigen Reichstag haben, und die Kommunisten Hand in Hand mit der Reaktion gegen die Arbeiterschaft kämpfen. Der kommende Winter wird starke Anforderungen an die Gewerkschaften stellen, die Arbeitslosigkeit wird noch mehr anschwellen, die Not der Arbeitslosen ins Ungemessene steigen. Die Verelendungspolitik werden versuchen, die Not des Volkes zu verzweiflungsgeländerten zu benutzen, um dadurch ihren politischen Zwecken dienen zu können. Aus diesem Grunde müssen wir in diesen Notzeiten den Kopf oben behalten und den Verstand sprechen lassen. Wenn wir dafür sorgen, daß die Gewerkschaften groß und stark bleiben, dann werden wir auch die kommenden schweren Kämpfe allen Feinden zum Trotz erfolgreich bestehen können. Kamerad Schmidt streifte noch die Verhandlungen um den Reichs- und Bezirksarbeitsvertrag und geißelte scharf das reaktionäre Verhalten der hallischen Bauunternehmerhündin. Die Verhandlungen waren außerordentlich schwierig und wir befanden uns durch das vollständige Daniederliegen des Baugewerbes in einer sehr ungünstigen Lage. Die Unternehmer haben ihr Ziel, die Löhne noch weiter zu senken, auf die Höhe der Vorkriegslöhne, noch nicht aufgegeben. Erfolgreich werden wir dem nur entgegenwirken können, wenn die innere Geschlossenheit und Kampffreudigkeit weiter gewahrt wird. Sorgt dafür in den Zahlstellen für die nötige Aufklärung und Kampfbereitschaft.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der sehr regen Debatte wurde von den Vertretern den Zahlstellen Magdeburg, Wernigerode, Zerbst, Dessau, Staßfurt, Genthin, Wittenberg und Neuhaldensleben die Kämpfe in den einzelnen Zahlstellen geschildert. Einmütig kam zum Ausdruck, daß die Funktionäre in den Zahlstellen dafür sorgen müssen, daß die Schlagkraft der Organisation erhalten bleibt. Die kommenden Kämpfe im Winter und im Frühjahr 1932 sollen den Zentralverband der Zimmerer gerüstet finden. Trotz aller Notlage werden die Kameraden dem Unternehmertum einen geschlossenen Kampfeswillen zeigen, wenn die Unternehmer weiter versuchen sollten, das Lohnniveau der Bauarbeiterschaft zu senken. Eine dem Referat zugrunde liegende Entschliessung wurde einstimmig gutgeheißen.

In seinem Schlusswort erwähnte Kamerad Schmidt noch einmal, mit allen Kräften für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen und daß in den Lohngebieten die Rechte des Tarifvertrages in allen Fragen wahrgenommen werden. In keinem Falle darf ein Zimmerer untertariflich arbeiten. Mit der Aufforderung, jederzeit dem Verbands die Treue zu wahren und für das Wohl und Wehe aller einzutreten, schloß Kamerad Ziemann mit einem dreifachen Hoch auf den Verband, in das die Teilnehmer begeistert einstimmten, die eindrucksvolle Tagung.

### Internationale Nachrichten

#### Oesterreichischer Gewerkschaftskongress

Auf dem 10. Kongress der österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1928 war die Umwandlung der im Jahre 1882 gegründeten Gewerkschaftskommission beschlossen worden. Die österreichische Landeszentrale war damit aus einer losen Zusammenfassung der angeschlossenen Zentralverbände zu einer fest gegründeten zentralen Vertretung der Gewerkschaften geworden. Diese neue Organisation hat nun ihre erste Arbeitsperiode hinter sich, und es hat sich gezeigt, dass sich die neue Organisationsform selbst unter den schwierigen Verhältnissen der letzten Jahre bewährt hat. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes, der dem Kongress vorlag, führt zahlreiche Aktionen an, die die Gewerkschaften gemeinsam mit der Sozialdemokratischen Partei unternommen haben, um einerseits Angriffe auf die Errungenschaften der Arbeiterschaft abzuwehren, andererseits Versuche zur Verbesserung der Lage der Arbeiter zu unternehmen.

In seiner Eröffnungsrede wies der Vorsitzende, Janacek, auf die besonders gefährliche Lage hin, in der sich die österreichische Arbeiterschaft gegenwärtig befindet. Der Heimwehrputsch zeige ebenso deutlich die mehr als zweideutige Rolle der Staatsmacht in Oesterreich. Es sei deshalb für die Arbeiterschaft und für die Gewerkschaften höchste Abwehrbereitschaft geboten. Weiter wies Janacek darauf hin, dass das Antiterrorgesetz, auf das die Bürgerlichen so grosse Hoffnungen gesetzt hatten und das speziell gegen die Gewerkschaften gerichtet war, im Grunde ergebnislos geblieben und die Arbeiterschaft weiter geschlossen den freien Gewerkschaften treu geblieben sei. Zum Schluss erklärte er, dass der Kapitalismus wohl ins Wanken geraten sei, dass aber nicht anzunehmen ist, dass er freiwillig abtreten werde und dass daher die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften vor grossen Aufgaben stehen.

Es folgte die Verlesung eines Briefes des bisherigen Vorsitzenden, Hueber, der krankheitshalber den Kongress nicht präsierte. Hueber teilte darin mit, dass er sich infolge seines hohen Alters entschlossen habe, seine Funktion niederzulegen.

Für den Internationalen Gewerkschaftsbund begrüßte sein Generalsekretär, Schevenels, den Kongress. Er führte aus, dass der Umfang der gegenwärtigen Krise beweise, dass eine Lösung nicht in einem einzelnen Staate gefunden werden kann, sondern nur auf internationalem Wege; er gab ferner seinem Vertrauen zu der österreichischen Arbeiterbewegung Ausdruck. Für die deutschen Gewerkschaften sprach Kollege Müller in ähnlichem Sinne.

Ueber die Tätigkeit des Bundesvorstandes berichtete Kollege Schorsch. Die furchtbare Krise und die Arbeitslosigkeit in Oesterreich drücken sich natürlich auch im Rückgang der Zahl der Mitglieder aus. Der Versuch, durch Terror sogenannte „Unabhängige Gewerkschaften“ zu gründen, sei jedoch nur äusserlich gelungen.

Die Debatte über den Bericht beschäftigte sich hauptsächlich mit der Notwendigkeit der Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kräfte zu grösseren Organisationsgebilden sowie mit der Frage der Vereinigung der Gewerkschaftspresse. Die Arbeiterschaft Oesterreichs wohnt ja vorwiegend in kleineren Orten, wodurch die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung deutlich fühlbar wird.

Das Referat über die wirtschaftliche und politische Lage erstattete Dr. Renner. Er wies auf die Entstehungs-

### Verbandsnachrichten

#### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

##### Ausschluss von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Satzungen wurden in Werbau Paul Walther (Verb.-Nr. 76 055) und in Eisenberg Hermann Mertel (23 010) aus dem Verbands ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

#### Bekanntmachungen der Gaubehörden

##### Vorständekonferenz im Gau 8 (Provinz Sachsen und Anhalt)

Am 20. September fand in Rötben in Anhalt eine Vorstandskonferenz statt, die von 21 Zahlstellen mit 29 Delegierten besucht war. Gauleiter Kamerad Schmidt, Magdeburg, begrüßte die erschienenen Delegierten mit dem Hinweis, daß die gemeinschaftliche Besprechung der Konferenz sich sehr wertvoll für die spätere Arbeit im Gau auswirken möge. Mehr denn je müssen sich unsere Kameraden im Lande in dieser Notzeit der Verbandsarbeit widmen, und den Anstürmen der Gewerkschaftsfeinde von rechts und links den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Noch nie war die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft notwendiger gewesen als wie im gegebenen Augenblick. Kamerad Ziemann, Magdeburg, wurde als Konferenzleiter und je ein Kamerad aus Dessau, Wernigerode und Coswig mit der Mandatsprüfung betraut.

In dem Bericht über den Stand der Organisation im Gau 8 (Provinz Sachsen-Anhalt) wies Kamerad Schmidt auf die Entwicklung des Verbandes in den letzten vier Jahren hin. Die Mitgliederzahl hätte sich in steter Folge aufwärts entwickelt und sei auch heute trotz der großen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zufriedenstellend. Trotzdem dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen, sondern müssen immer und immer wieder die Lauen und Zweifel auf den Wert der gewerkschaftlichen Organisation hinweisen. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hat Formen angenommen, die einen vollständigen Stillstand der Bautätigkeit bedeuten. Im Durchschnitt hatten wir im Jahre 1927 6,8%, im Jahre 1928 18,3%, im Jahre 1929 28,2%, im Jahre 1930 46,1% und im ersten Halbjahr 1931 62,3% erwerbslose Verbandsmitglieder im Gau zu verzeichnen. Im gegenwärtigen Augenblick sind 68,2% als erwerbslos zu betrachten. Mitten im Hochsommer, in Monaten, in denen in normalen Zeiten Hochkonjunktur herrscht, sind weit über die Hälfte der Zimmerer arbeitslos. Trotzdem wird von seiten der Regierung und der öffentlichen Körperschaften versucht, den Baumarkt noch mehr zu droffeln, als es bisher der Fall war. Die Not der Bauarbeiterschaft hat Formen angenommen, daß diese sich direkt zu einer großen Gefahr auswirken. Hier muß unter allen Umständen Vorbeuge getroffen werden, indem der Bauwirtschaft Mittel zur Verfügung gestellt werden, um das grenzenlose Elend und die Not der Bauarbeiterschaft zu steuern.



### Unsere Lohnbewegungen

Gesperret sind wegen Nichtzahlung der tariflichen Löhne in Bunzlau i. Schl. die Firma Lepski und in Guben die Arbeiter der Firma Otto Hartmann, Baustelle Gr. Gastrose.

### Berichte aus den Zahlstellen

Oppeln, D.-Schl. Am 27. September fand unsere Mitglieberversammlung statt, die von 150 Kameraden besucht war. Zum ersten Punkt beleuchtete der Gauleiter, Kamerad Schmidt, in eingehender Weise die schweren Zeitverhältnisse, die unser Verband gegenwärtig durchzumachen hat. Seit Bestehen unseres Verbandes sind wir schon vielfach gezwungen gewesen, schwere Hindernisse zu überwinden; die gegenwärtige Zeit ist wohl aber die schwerste. Trotzdem kann bei uns nur eine Meinung herrschen, nämlich die, wir müssen uns behaupten und dazu muß jedes Mitglied sich in den Dienst des Verbandes stellen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie es bezüglich des Lohnes bei den begonnenen Bauarbeiten auf den Arbeitsstellen Talsperre Ottmachau, Neubau Neisse und Oberbrücke, der großen Schuhfabrik Bata im Kreise Groß-Strehlitz aussehen würde, wenn es dem Verbands nicht möglich gewesen wäre, einen tariflichen Zustand zu schaffen. Diese Errungenschaften unseres Verbandes werden von unsern Kameraden leider zu wenig gewürdigt. Sie fangen einfach auf der Baustelle an, und den Lohn, den sie bekommen, halten sie für eine Selbstverständlichkeit, ohne darüber nachzudenken, daß dieses lediglich Sicherungen sind, die der Verband geschaffen hat. In der Diskussion berichtete Kamerad Scheithauer darüber, daß zur Arbeitsvermittlung nach den verschiedenen Baustellen die Kameraden sich immer erst bei ihm melden und erkundigen sollen. Angehen kann es für die Zukunft auf keinen Fall, wenn, wie kürzlich, 20 Mann verlangt werden, er sie auch bestellt, und nachdem nur 16 Mann erscheinen. In Punkt „Verbandsangelegenheiten“ wurde der Versammlung ein Antrag unterbreitet, daß es nicht mehr zu umgehen sei, die Vertragsfreimarkte mit einem kleinen Betrag zu belegen. Der Vorstand schlug pro Freimarkte 5 s vor. In der anschließenden Diskussion, die sich sehr sachlich hielt und in der einige Kameraden gegen den Antrag sprachen, wurde der Antrag gegen fünf Stimmen angenommen. — Hierauf wurden neun Kameraden als Jubilare geehrt, die 25 Jahre ununterbrochen Mitglied des Verbandes sind. Ihrer besonderen Tätigkeit für den Verband wurde in ehrender Weise gedacht. Es wurde daran erinnert, daß Oppeln ein sehr schweres Gebiet zur Gründung des Verbandes gewesen ist. Das Unternehmertum hat mit Hilfe der Polizei immer und immer wieder versucht, die Entwicklung zu unterbinden. Heute sind wir mit rund 620 Kameraden organisiert und in Oppeln zu einem wesentlichen Faktor geworden. Die jungen Kameraden sollen sich an unsern Jubilaren ein Vorbild nehmen und ihre Kräfte so, wie diese es getan haben, in den Dienst des Verbandes stellen. Nachdem der Kassierer noch einen ganz besonderen Appell an die Unterlasser gerichtet hatte, allezeit sich ihrer schweren Arbeit bewußt, aber trotzdem nicht verzagt zu sein, fand die Versammlung ihren Schluß.

### Baugewerbliches

#### Berufliche Fortbildung der Leipziger Zimmerer.

Die Handwerkerlehranstalt der Stadt Leipzig (Abteilung Poliererschule für Bauhandwerker) veranstaltet alljährlich Polierkurse mit Abschlußprüfung. Im Prüfungsausschuß wirkt auch ein Vertreter unserer Organisation mit. Es wird nicht nur ausschließlich fachtechnisches und theoretisches Wissen von hervorragenden Lehrkräften erschöpfend vermittelt, sondern auch die Einführung in die Grundbedingungen der Sozialversicherung, der Gewerbehygiene und das Arbeitsrecht werden von akademisch geschulten Lehrkräften in vorbildlicher Weise behandelt. Die Teilnahme ist jedem im Beruf aufwärtsstrebenden Leipziger Zimmerer wärmstens zu empfehlen. Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt in der Lehranstalt, Leipzig C 1, Eisenbahnstraße 70/11, Hinterh. Auskunft über die näheren Bedingungen erteilt das Zahlstellenbüro. Prospekt liegt zur Einsicht aus.

### Gewerkschaftliches

#### Erste Ausschusssitzung des AOBV.

An leitender Stelle haben wir bereits ausführlich den wichtigsten Teil der Ausführungen des Kollegen Graßmann wiedergegeben. Zur Frage der Arbeitslosenversicherung führte Graßmann folgendes aus:

Die Arbeitslosenversicherung ist bei ihrem jetzigen Beitragsaufkommen von 6 1/2 % des Lohnes noch nicht saniert. Es wird für die 6 Wintermonate mit einem Defizit gerechnet, das, je nachdem, wie hoch man die Durchschnittszahl der Arbeitslosen für diese Zeit schätzt (5,8 bis 6,2 Millionen), sich auf 110 bis 210 Millionen Reichsmark belaufen würde. Zuschüsse oder Darlehen an die Reichsanstalt stehen im Etat nicht zur Verfügung. Statt dessen hat die Notverordnung vom 5. Juni 1931 den Vorstand der Reichsanstalt ermächtigt, zum Ausgleich die Unterstützungsdauer zu verkürzen, die Sätze der Arbeitslosenversicherung bis auf die Sätze der Krisenunterstützung herabzusetzen (evtl. auch beides gleichzeitig). Möglich wäre auch eine Erhöhung des Beitrages. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Beschluß des Vorstandes ausschließlich vom Willen der Reichsregierung abhängig war, da der den Ausschlag gebende Präsident der Reichsanstalt in derartigen Fällen auf Anweisung der Reichsregierung stimmt.

Die Reichsregierung war ursprünglich geneigt, dem ständigen Drängen der Unternehmer zu folgen und im Vorstand der Reichsanstalt einen Beschluß durchzusetzen, der die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützungssätze auf die Höhe der Krisenunterstützung bei gleichzeitiger Verkürzung der Unterstützungsdauer von 26 auf 18 Wochen, für die Saisonarbeiter von 20 auf 14 Wochen enthalten sollte. In zahlreichen Verhandlungen haben sowohl die Gewerkschaften als auch die SPD-Fraktion die Regierung auf das Unerträgliche einer solchen Maßnahme hingewiesen und den schärfsten Widerstand angeündigt für den Fall, daß sie trotzdem durchgeführt würde.

Diese Vorstellungen haben insoweit einen Erfolg gehabt, als in der entscheidenden Sitzung des Vorstandes der Reichsanstalt der Präsident nunmehr entgegen dem ursprünglichen Vorschlag sich dafür erklärte, nur die Unterstützungsdauer von 26 auf 20 Wochen (für Saisonarbeiter von 20 auf 16 Wochen) herabzusetzen, die Unterstützungssätze dagegen auf der bisherigen Höhe zu belassen. Die Arbeitgeber ihrerseits nahmen daraufhin den ursprünglichen Vorschlag der Reichsregierung als ihren Antrag wieder auf. Dieser Arbeitgeberantrag wurde nun mit den Stimmen der Arbeitnehmer und des Präsidenten zu Fall gebracht. Mit der gleichen Mehrheit wurde alsdann, entsprechend dem zweiten Vorschlag der Regierung, die Verkürzung der Unterstützungsdauer beschlossen.

Diese Lösung mußte unter den obwaltenden Verhältnissen als die denkbar erträglichste angesehen werden, zumal von der Regierung das Versprechen abgegeben wurde, die Unterstützungsdauer in der Krisenfürsorge entsprechend zu verlängern.

Nachdem die Aussprache abgeschlossen war, ging Leipart ein auf den Besuch von Laval und Briand in Berlin. Er erinnerte daran, daß die Unterredung zwischen den deutschen und französischen Ministern zu dem Entschluß zur Einsetzung eines deutsch-französischen Wirtschaftskomitees geführt habe. In das Komitee sollen auch Vertreter der Arbeitnehmer beider Länder gewählt werden. Die deutschen Gewerkschaften haben seit längerer Zeit wiederholt die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich gefordert, und sie erblicken in der Einsetzung des Komitees einen bedeutenden Schritt zur Förderung des Einvernehmens zwischen beiden Ländern. Es ist selbstverständlich, daß sie das größte Interesse an der Beteiligung bei diesen Arbeiten haben. Die deutsche Regierung hat beschlossen, 6 Arbeitnehmervertreter in den Ausschuß zu berufen. Die 6 Delegierten der Arbeitnehmerschaft sollen Mitglieder des Plenums sein, das sich vermutlich aufteilen wird in eine Reihe einzelner Arbeitskommissionen, zu deren Arbeiten wiederum Sachverständige hinzugezogen werden. Von den 6 Vertretern der Arbeitnehmerschaft hat der AOBV 2 zu benennen. Einem Vorschlag des Bundesvorstandes folgend, werden Willi Eggert und Fritz Tarnow dazu bestimmt.

### Wirtschaftspolitisches

#### Arbeitsmarktverschlechterung in langsamem Tempo

Das bereits Mitte Juli einsetzende Ansteigen der Arbeitslosigkeit hat sich in der zweiten Hälfte des August etwas langsamer fortgesetzt. Ende August waren bei den Arbeitsämtern 4 195 000 Arbeitslose verfügbar. In der zweiten Augusthälfte war ein Zuwachs von 91 000 zu verzeichnen. Von der Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen entfielen 36,6 % auf die Arbeitslosenversicherung, 31,1 % auf die Krisenunterstützung und der Rest auf die Gruppe der Wohlfahrtserwerbslosen. Die Landwirtschaft trug teilweise durch Einstellung von Hilfskräften zur Entlastung des Arbeitsmarktes bei. Im Stein- und Kohlenbergbau hat sich die Arbeitsmarktlage weiter verschlechtert. Die Schwierigkeiten im Baugewerbe haben weiter zugenommen. Die Beschäftigung in der Metallindustrie hat sich weiter verschlechtert. Auch im Spinnstoffgewerbe stieg die Zahl der Arbeitssuchenden an. Im Bekleidungs- und Textilgewerbe war in manchen Bezirken ein kleiner Bedarf für Arbeitskräfte vorhanden. Die Schuhindustrie zeigte ebenfalls eine kleine Belebung. Im Nahrungsmittelgewerbe machte sich vereinzelt der Bedarf für das Weihnachtsgeschäft bemerkbar. Dagegen zeigte die Tabakverarbeitung umfangreiche Entlassungen. Man kann aus der Entwicklung des Arbeitsmarktes schließen, daß sich die Lage vielleicht nicht so katastrophal verschlechtern wird, wie dies nach der Entwicklung in der ersten Hälfte des August angenommen werden konnte. Allerdings nur ein schwacher Lichtblick in dieser trüben Zeit.

#### Refordüberschuß der deutschen Ausfuhr

Im Monat August ist der deutsche Außenhandel mit 322 Millionen Mark aktiv gewesen. Die Einfuhr betrug in diesem Monat 454 Millionen Mark. Sie ist gegenüber dem Vormonat um 84 Millionen Mark oder um 16 % zurückgegangen. In der Geschichte des deutschen Einzelhandels der Nachkriegszeit ist ein solcher Tiefstand der Einfuhr noch nicht zu verzeichnen gewesen. Ohne Reparationsanforderungen ist die Ausfuhr von 792 Millionen Mark im Juli auf 776 Millionen Mark im August gefallen. Infolge der niedrigen Einfuhr schließt die Handelsbilanz für August mit dem außerordentlichen Ausfuhrüberschuß von 322 Millionen Mark ab. An Fertigwaren wurden im August für 616 Millionen Mark (im Vormonat 641 Millionen Mark) ausgeführt. Abgenommen hat die Ausfuhr namentlich bei Maschinen. Das Resultat der deutschen Handelsbilanz im August beweist zweierlei: die niedrige Einfuhr deutet auf einen tiefen Stand der industriellen Tätigkeit und Konsumkraft hin. Die hohe Ausfuhr läßt erkennen, daß trotz der Weltkrise deutsche Waren abgesetzt werden können. Dies ist nur möglich durch einen tiefen Preisstand derselben. Teilweise werden deutsche Waren im Ausland verschleudert. Dahinter steht der Zwang, unter allen Umständen Devisen hereinzubekommen.

#### Ist die gewerkschaftliche Kaufkrafttheorie richtig?

Die gewerkschaftliche Kaufkrafttheorie, die die Wichtigkeit der Stärkung der Massenkaukraft für die Erweiterung der Produktion betont, ist heftig umstritten. Es wird viel-

fach behauptet, daß diese Theorie gerade auf die gegenwärtige Krisenzeit nicht anwendbar sei, daß vielmehr die Löhne noch gesenkt werden müssen, damit die Rentabilität der Unternehmungen — das Verhältnis zwischen Kosten und Erlös — verbessert werde. Der belante Nationalökonom Karl Landauer beantwortet jetzt diese Frage in der Zeitschrift „Der deutsche Volkswirt“, als dessen verantwortlicher Redakteur er zeichnet, in völlig entgegengesetztem Sinne, indem er zeigt, daß diese Lohntheorie, wenn nicht unter normalen Verhältnissen, so gerade in der gegenwärtigen Krisenzeit, ihre Richtigkeit hat. Landauer führt unter anderem aus: „Es ist ein schweres Problem, ob man heute selbst aus rein wirtschaftlichen Gründen die Löhne überhaupt senken soll, vorausgesetzt, daß man es aus psychologischen und politischen Gründen kann. Die naive Kaufkrafttheorie, die mit den Löhnen die Konsumnachfrage erhalten will, ist in halbwegs normalen Zeiten falsch, weil hier notwendig die Lohnentzug zu verstärkter Kapitalbildung führt und diese eine Nachfrage nach Produktivgütern schafft, die die Einschränkung der Konsumgüternachfrage ausgleicht. Aber wer sollte sich heute auf normale Reaktionen des Wirtschaftsapparates verlassen? Bei nicht funktionierendem Kapitalmarkt, bei Fortdauer der Kapitalflucht kann der Wegfall der Konsumnachfrage in der Tat ein Uebel sein, das nicht durch vermehrte Kapitalbildung und Anlagertätigkeit ausgeglichen wird.“

#### Führerwechsel im Reichsverband der Industrie

In der Führung der größten Organisation der deutschen Industrie ist ein Wechsel eingetreten. Der bisherige Vorsitzende des Reichsverbandes, Dr. Quisberg, ist von der Leitung zurückgetreten. An seine Stelle wurde Herr Krupp von Bohlen und Halbach gewählt. Dieser Führerwechsel kann als ein Symptom gewertet werden. Nach dem Kriege ist die fertigverarbeitende Industrie vielfach in die Führerstellen der industriellen Unternehmerverbände aufgerückt. Eine alle Zweige umfassende Unternehmerorganisation stand vor dem Kriege immer unter der Leitung eines Schwerindustriellen. Herr Krupp gehört zwar nicht zu den Männern der extremsten Richtung, aber zweifellos repräsentiert er den Typ des rheinisch-westfälischen Industriellen. Diese sind von jeher die Führer im Kampfe gegen die Arbeiterchaft gewesen. Somit wird der Führerwechsel in der Industrie auch ein Systemwechsel im politischen und wirtschaftlichen Kampf bedeuten.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

#### Reichsanstalt verkürzt die Unterstützungsdauer

Die Abbaumaßnahmen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nehmen kein Ende. Durch die Notverordnung vom 6. Juni 1931 wurde der Vorstand der Reichsanstalt ermächtigt, alles zu versuchen, um Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt auszugleichen. Der Staat, der eigentlich für diese ungewöhnlichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt mit Zuschüssen an die Reichsanstalt einzustehen hätte, verweigert jegliche Hilfe der Reichsanstalt. In der Sitzung des Vorstandes der Reichsanstalt wurde zu dem Ansteigen der Arbeitslosigkeit, die im kommenden Winter nach Schätzungen 6 1/2 bis 7 Millionen betragen soll, Stellung genommen und die Unterstützungsdauer für sämtliche Unterstützten in der Arbeitslosenversicherung verkürzt. Ueber die Gründe und die Auswirkungen der Verkürzungen wird amtlich folgendes mitgeteilt:

„Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 ist der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ermächtigt und verpflichtet, den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt sicherzustellen. Auf Grund dieser Verordnung hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 1. Oktober dieses Jahres beschlossen, die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung von 26 Wochen auf 20 Wochen, für berufsuntüchtige Arbeitslose auf 16 Wochen zu kürzen. Der Vertreter der Reichsregierung stimmte dem Beschluß des Vorstandes zu. Die Neuregelung tritt am 5. Oktober in Kraft. Die durch den Beschluß des Vorstandes erzielte Einsparung soll die finanziellen Anforderungen befriedigen, die bei einer Höchstzahl von 6 1/2 Millionen Arbeitslosen im kommenden Winter für Unterstützungsleistungen in der Arbeitslosenversicherung erwachsen werden. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hat sich bisher so gestaltet, daß im laufenden Jahre in der Zeit zwischen dem tiefsten Stand des Sommers und dem 15. September die Zahl der Arbeitslosen um rund 370 000 gestiegen ist, das heißt nicht erheblich stärker als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, wo die Zunahme rund 348 000 betrug. Am 15. September dieses Jahres belief sich die Zahl der Arbeitslosen auf rund 4,3 Millionen. Ein abschließendes Urteil über die weitere Entwicklung ist zur Zeit nicht möglich.“

Die Auswirkung dieser Herabsetzung der Unterstützungsdauer ist, daß die Arbeitslosen entsprechend früher aus der Arbeitslosenversicherung in die Krisenfürsorge kommen und damit die höheren Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung einbüßen. Das bedeutet wiederum eine Verschlechterung der Unterstützungsleistung. Wie hoch die Ersparnis der Reichsanstalt durch die neue Regelung ist, wird nicht mitgeteilt, aber wir sind überzeugt, daß im Entferntesten ein Betrag herauskommt, der etwa den 200 Millionen Mark entspricht, die der Reichsfinanzminister Dietrich für die sogenannte Großstadtsiedlung der Erwerbslosen zum Fenster hinauswerfen will. Der ganze Widerstand der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Reichsfinanzministers kommt in dieser Gegenüberstellung zum Ausdruck. Für viele Hunderttausend Arbeitslose legt die Reichsanstalt, weil ihr auferlegt ist, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen, die Unterstützungsdauer herab, für die in ihren Erfolgen aber noch zweifelhafte Ansiedlung von knapp einhunderttausend Erwerbslose aber stehen nahezu eine Viertelmilliarde zur Verfügung, bloß weil Herr Dietrich und Herr Treviranus in dieser Idee einen Narren gefressen haben. Mag das Projekt der Großstadtsiedlung an sich gute Grundgedanken

haben, solange nicht einmal genügend Geld zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Unterstüßungen vorhanden ist, müßte es ganz undisputabel sein. Die Stellungnahme der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie ist aus dem Bericht der Bundesausschussung, der in der vorliegenden Nummer ebenfalls veröffentlicht ist, eingehend dargelegt.

**Werbungskosten und Arbeitslosenunterstützung**

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung kennt in seinem Inhalt einen direkten Begriff über „Werbungskosten“ nicht. Aber im § 16 des Einkommensteuergesetzes wird über den Begriff „Werbungskosten“ ausgeführt, daß sie zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen darstellen. Darunter fallen vor allen Dingen für Arbeitnehmer, die in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, Aufwendungen für Werkzeuge, Berufskleidung und die Auslagen für Fahrten zwischen der Wohnung und der Arbeitsstelle und zurück.

Nach den Bestimmungen des § 112b Abs. 1 WABG wird auf die Unterstützung eines verheirateten Arbeitslosen das Einkommen seines Ehegatten angerechnet, soweit es 35 M in der Woche übersteigt. Nur kommt es darauf an, wie die Arbeitsämter diese Bestimmung auslegen. Ein Arbeitsamt hatte die gesetzlichen Bestimmungen zum Gunsten der Versicherten angenommen, indem sie auf eine Unterstützung der Ehefrau von 10,80 M den wöchentlichen Arbeitsverdienst des Ehemannes, der 42,75 M betrug, mit 7,75 M anrechnete. Die Ehefrau sollte dann noch 3,05 M Unterstützung erhalten. Gegen diese Auslegung machte die Ehefrau geltend, daß von dem Wochenverdienst ihres Mannes 8 M abzuziehen seien für die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstelle und zurück. Der Spruchsenat wies den Einspruch zurück. Nach eingelegter Berufung hat die Spruchkammer die Sache an den Spruchsenat abgegeben und letzterem folgende Frage zur Entscheidung vorgelegt: „Ob Kosten, die einem Arbeitnehmer für die Fahrt vom Wohnort zum Arbeitsort erwachsen, im Sinne des § 112b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes von dem Roheinkommen abzuziehen sind.“

Der Spruchsenat hat in seiner grundsätzlichen Entscheidung vom 31. Juli (III a AR 168/31) die Frage bejaht. In einer längeren Begründung zu dieser Entscheidung weist der Spruchsenat darauf hin, daß der Begriff „Einkommen“ nicht endgültig im Gesetz dargelegt ist, er aber nach Prüfung der Sachlage zu der Überzeugung kam, die vom Versicherten notwendigen Auslagen für Fahrtkosten von und zur Arbeitsstelle als Werbungskosten anzunehmen. Die Entscheidung ist von großer Bedeutung, da bei Errechnung der Werbungskosten die Arbeitsämter nicht einheitlich die Ausgaben für Fahrten von und zur Arbeit als Werbungskosten angenommen hatten. Ebenfalls gibt es eine Reihe von Arbeitsämtern, die die Errechnung der Unterstützung abzüglich der Werbungskosten so vornehmen, wie das in dem oben angegebenen Fall gemacht wurde. Das führt natürlich dazu, daß die Arbeitslosen um einen beträchtlichen Teil der ihnen zustehenden Unterstützung kommen. Deshalb ist der Entscheidung besondere Beachtung zu schenken.

**Arbeitsämter — Erwerbslosenabfertigung**

Durch den Präsidenten der Reichsanstalt sind unter dem 10. September dieses Jahres an die einzelnen Arbeitsämter und Landesarbeitsämter erneute Anweisungen zur zweckmäßigen Regelung des Verkehrs in den Arbeitsämtern ergangen. Vorgekommene Einzelfälle der nicht ordnungsgemäßen Abwicklung des Publikumsverkehrs sollen hierzu die Veranlassung gegeben haben. Es wird nun in den neuen Anweisungen für die Arbeitsämter besonders darauf hingewiesen, daß eine zeitweilige Aufstellung des Publikumsverkehrs zu erfolgen habe, damit ein längerer Warten auf Erledigung der Erwerbslosenarbeiten (Kontrolle, Unterstützungsauszahlung usw.) vermieden werden kann. Größere Ansammlungen von Erwerbslosen in den Arbeitsämtern könnten vermieden werden, indem jeweils nicht mehr Personen bestellt würden, als in der entsprechenden Zeit ordnungsgemäß abgefertigt werden könnten. Bei unvermutet starkem Andrang sollen die Leitungen der Arbeitsämter dafür sorgen, daß alle weniger dringlichen Aufgaben zurückgestellt werden, damit die Abfertigung der Erwerbslosen bevorzugt durchgeführt werden kann. Des weiteren wird dann noch darauf hingewiesen, daß in den Haupteingängen der Arbeitsämter übersichtliche Tafeln angebracht werden müssen, damit jeder Besucher leicht erkennen könne, wohin er sich in der erwünschten Angelegenheit zu wenden habe usw.

Diese neuen Anweisungen des Präsidenten der Reichsanstalt sind im allgemeinen und im Interesse der Erwerbslosen nur zu begrüßen. Wird in den meisten Arbeitsämtern von den Verwaltungen bereits die größte Sorgfalt zur Abfertigung der Erwerbslosen verwandt, so ist doch dieses leider noch nicht überall der Fall in den Arbeitsämtern. Dieses ist auch von der Reichsanstalt richtig erkannt und deshalb vor dem Beginn der leider noch zu erwartenden größeren Arbeitslosigkeit vor dieser hier fördernd eingegriffen worden. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß den Arbeitsuchenden in dieser unglücklichen wirtschaftlichen Zeit von derjenigen Stelle, wo er nur Hilfe und Rat erwartet, keine Schwierigkeiten bereitet werden, sondern vielmehr jede sich bietende Erleichterung dargeboten wird. Sei es nun in der Arbeitsvermittlungs- und Unterstützungsfrage oder in der Weiterverpflichtungsfrage, die oft der erläuternden Aufklärung im Interesse des Erwerbslosen bedürfen. Hierzu sind aber auch die Verwaltungsausschüsse auf paritätischer Grundlage geschaffen worden, die jederzeit das Recht haben, in die einzelnen Betriebe der Arbeitsämter Einsicht nehmen zu können. Hier von scheint man aber bisher leider nicht überall den nötigen Gebrauch gemacht zu haben, denn sonst wären Beschwerden, die nun zu neuen Anweisungen in vorerwähnter Art geführt haben, nicht als erforderlich erkannt worden. Mögen sich da-

**Es ist ja so einfach . . . !**

Bei ruhiger Ueberlegung läßt sich mancher häufig vorkommende Unfall vermeiden. Holz und Eisen sind nun einmal härter als Fleisch und Knochen. Wenn man zwei Riffen übereinander absetzen hat, so ist es sinnlos, die Finger bis zum letzten Augenblick des Absetzens zwischen den beiden Ranten zu halten und mit einem lüthnen Ruck dann möglichst schnell rechtzeitig herauszuziehen. Hundertmal geht's gut, wenn aber nur einmal die Hand um den Bruchteil einer Sekunde zu spät zurückgezogen wird, kann es üble Querschwunden und Fingerbrüche geben, meist mit langwieriger Behandlung verbunden, oft genug auch mit dauernden Schädigungen.



**Absetzen über Eck,  
verhütet Fingerverletzung!**

Bestell Nr.- 355

Es ist so furchtbar einfach, in solch einem Falle die Riffen erst einmal schräg über Eck abzustellen und dann erst gerade übereinander zu rücken. Auf diese Weise können die Finger nicht gequetscht werden. Und dieser Fall ist nur ein Beispiel für viele andere, in denen man bei rechtzeitigem vorheriger Ueberlegung kleine und große Anfälle vermeiden kann. Es kostet zwar auf diese Weise meistens ein paar Minuten mehr Arbeitszeit, aber dieser kleine Zeitverlust ist durch die Sicherheit und Abwendung der Unfallgefahr tausendfach aufgewogen.

her die Verwaltungsausschussmitglieder in den einzelnen Arbeitsämtern mehr als bisher um diese Dinge in Zukunft kümmern, denn dann dürfte mit Gewißheit eine ordnungsgemäße Abfertigung der Erwerbslosen in den Arbeitsämtern gesichert sein, die dringend erforderlich ist.

**Krankengeldzuschläge für Angehörige**

Nach der neuesten, durch die verschiedenen Notverordnungen bedingten Fassung der Reichsversicherungsordnung beträgt das Krankengeld 50 % (die Hälfte) des Grundlohnes. Das den Rassen früher eingeräumte Recht der Gewährung eines höheren Krankengeldes ist arg eingeschränkt worden. So können die Rassen heute das Krankengeld allgemein nur dann erhöhen, wenn der Versicherte längere Zeit arbeitsunfähig krank gewesen ist. Die hier in Frage kommende Bestimmung lautet: „Die Szangung kann das Krankengeld von der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit an bis auf 60 % des Grundlohnes erhöhen; sie kann die Erhöhung auf die unterste Lohnstufe beschränken.“ Außer dieser Möglichkeit der allgemeinen Erhöhung des Krankengeldes gibt das Gesetz den Krankenkassen noch das Recht das Krankengeld nach dem Familienstand des Versicherten zu staffeln. Hierüber bestimmt der § 191 der Reichsversicherungsordnung: „Die Szangung kann das Krankengeld für Versicherte mit Angehörigen, die der Versicherte bisher ganz oder überwiegend unterhalten hat und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, durch Zuschläge erhöhen. Der Zuschlag darf für den Ehegatten 10 % und für jeden sonstigen Angehörigen 5 % des Grundlohnes nicht übersteigen.“ Es handelt sich hier um eine Kennvorschrift, deren Anwendung den Rassen freigestellt ist. Hat jedoch einmal eine Rasse eine derartige Bestimmung in ihre Szangung aufgenommen, so muß sie auch in jedem Falle von ihr Gebrauch machen. Die Rassen können das Krankengeld durch Zuschläge erhöhen. Der Zuschlag darf für den Ehegatten 10 % und für jeden Angehörigen 5 % des Grundlohnes nicht übersteigen. Es ist hiermit gesagt, daß der in der Rassenatzung festgesetzte Prozentsatz des Zuschlages den Höchstszag darstellt. Es bleibt den Rassen deshalb unbenommen, auch niedrigere Zuschläge in ihrer Szangung festzulegen. Das Gesetz kennt zwei Arten von Zuschlägen, einmal einen solchen für den Ehegatten und dann solchen für „sonstige Angehörige“. Der Zuschlag ist demnach nicht auf die Kinder beschränkt, sondern kann auch für andere Angehörige gewährt werden. Was für Angehörige hier in Frage kommen, hat die Szangung zu bestimmen. Voraussetzung für die Gewährung derartiger Familienzuschläge ist, daß die betreffenden Angehörigen von den Versicherten bisher (also vor der Krankengeldgewährung) ganz oder überwiegend unterhalten worden sind und mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Diese beiden Voraussetzungen, die zwingender Natur sind, müssen unbedingt erfüllt sein. Sie können auch durch die Szangung nicht aufgehoben werden. Der Gesamtbetrag des Krankengeldes und der Zuschläge darf ein Viertel des Grundlohnes nicht überschreiten.

Leider gibt es anscheinend Rassen, die noch unsozialer denken wie die Väter unserer Notverordnungen. So schnebt

ein Streik darüber, ob der Familienzuschlag auch zu gewähren ist, wenn dem Versicherten während des Krankengeldbezuges ein Kind geboren wird. Einige Rassen stehen auf dem Standpunkt, daß hier kein Zuschlag zu gewähren ist, da das neugeborene Kind ja vor der Krankheit nicht dazugewesen ist und deshalb von dem Versicherten nicht unterhalten worden ist beziehungsweise nicht mit ihm in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat. Es bedarf wohl keines Hinweises, daß diese Meinung nicht nur rechtlich unhaltbar ist, sie deutet auch auf einen dermaßen unsozialen Geist, der auf keinen Fall in die Krankenversicherung gehört. Der Familienzuschlag ist vielmehr auch dann zu gewähren, wenn während des Krankengeldbezuges ein Kind geboren wird. Sollte eine Rasse anderer Meinung sein, so empfiehlt sich auf jeden Fall die Beschreitung des Beschwerdeweges.

RI—8.

**Arbeitsrechtliches**

**Zwangsvollstreckung, Offenbarungseid und Haft**

(Fortsetzung.)

Ist dem Gerichtsvollzieher der Vollstreckungsauftrag übertragen, dann hat er die Pflicht, sich zu vergewissern, ob der Schuldner vielleicht noch in andern Räumen als in den aufgeführten, Waren oder sonstige pfändbare Gegenstände verbirgt. Zu diesem Zweck sind Ermittlungen bei den Hausbewohnern oder bei der Polizei anzustellen, wo sich vom Schuldner noch eventuell gemietete Räume befinden. Während der Nachtzeit, und zwar nach 9 Uhr abends bis 4 Uhr beziehungsweise 6 Uhr morgens sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf eine Vollstreckungshandlung nur mit besonderer Erlaubnis des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Handlung vorgenommen werden soll, erfolgen. Dabei ist die Verfügung, durch die die Erlaubnis erteilt wird, vorzulegen.

Der Widerspruch (Interventionsklage) gegen die Zwangsvollstreckung ist möglich und zulässig, wenn die beim Schuldner gepfändeten Gegenstände nicht dessen Eigentum sind, oder ein Dritter behauptet, ein Anrecht daran zu haben. Er ist auf dem Wege der Klage beim Vollstreckungsgericht geltend zu machen. Ist der Erlös dem Gläubiger, der die Pfändung veranlaßt hat, bereits ausgezahlt worden, so muß der Dritte gegen den Gläubiger auf Herausgabe klagen. Die Prozeßkosten für diese Klage fallen, wenn der Gläubiger die Herausgabe nicht verweigert, dem Interventionskläger zur Last. Im Falle einer solchen Klage ordnet das Prozeßgericht an, daß die Zwangsvollstreckung bis zur Erlassung eines Urteils eingestellt wird. Die weiteren Möglichkeiten über die Zulässigkeit der Einstellung des Vollstreckungsverfahrens sind im § 775 ZPO. geregelt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung fallen dem Schuldner zur Last. Sie werden jedoch, wenn das Urteil aufgehoben wird, diesem wieder zurückerstattet.

In Klagesachen unserer Kameraden, wo es sich in der Regel um kleinere Beträge handelt, erfolgt die Zwangsvollstreckung fast ausschließlich in körperliche Sachen, wie Möbel, Geld, Wertpapiere usw. Sie wird dadurch bewirkt, daß der Gerichtsvollzieher diese in Besitz nimmt. Insbesondere nimmt der Gerichtsvollzieher aber Geld, Kostbarkeiten und Wertpapiere, wenn er solche beim Schuldner vorfindet, an sich und hat vorgefundenes Geld dem Gläubiger auszuhändigen. Andere Sachen wie die genannten sind vorläufig in dem Gewahrsam des Schuldners zu belassen, sofern dadurch die Befriedigung des Gläubigers nicht gefährdet wird. Durch Anlegung von Siegeln wird ersichtlich gemacht, daß die betreffenden Sachen gepfändet sind. Von diesem Vorgang wird der Schuldner von dem Gerichtsvollzieher in Kenntnis gesetzt. Wer derartige Siegel unbefugt entfernt oder beschädigt, oder gepfändete Sachen vorsätzlich beiseiteschafft, wird nach den §§ 136, 137 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft. Auch Früchte, die vom Boden noch nicht getrennt sind, wie Getreide und Obst, können gepfändet werden, jedoch darf hier die Pfändung nicht früher als einen Monat vor, die Versteigerung dagegen erst unmittelbar nach der gewöhnlichen Zeit der Reife erfolgen.

Im § 811 ZPO. sind Gegenstände, die der Pfändung nicht unterworfen sind, besonders aufgeführt. Wegen der großen Fülle dieser Sachen seien hier nur die wichtigsten, die für unsere Kameraden in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, aufgeführt:

- a) Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchen- gerät, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, sowie diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind;
- b) die für den Schuldner, seine Familie und sein Ge- finde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder, soweit solche Vorräte auf zwei Wochen nicht vorhanden sind, und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf andern Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geld- betrag;
- c) eine Milchkuh oder nach der Wahl des Schuldners statt einer solchen zwei Ziegen oder zwei Schafe nebst den zum Unterhalt und zur Streu für diese auf vier Wochen erforderlichen Futter- und Streuvor- räten oder, soweit solche Vorräte auf zwei Wochen nicht vorhanden sind, dem zur Beschaffung erforderlichen Geldbetrage, wenn die bezeichneten Tiere für die Ernährung des Schuldners, seiner Familie und seines Besindes unentbehrlich sind;
- d) bei Künstlern, Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und andern Personen, die aus Hand- arbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen (zum Beispiel Artisten) ihren Erwerb ziehen, die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbs- tätigkeit unentbehrlichen Gegenstände.

Wenn ohne weiteres ersichtlich ist, daß durch die Versteigerung von Gegenständen, die zum allgemeinen Hausrat gehören und im Haushalt des Schuldners gebraucht werden, nur ein geringer Erlös zu erzielen ist, soll nach dem Gesetz deren Pfändung unterbleiben. Die gepfändeten Sachen werden von dem Gerichtsvollzieher öffentlich versteigert. Kostbarkeiten sind vorher durch einen Sachverständigen abzuschätzen. Die Versteigerung der gepfändeten Sachen darf erst nach Ablauf einer Woche, vom Tage der Pfändung an gerechnet, erfolgen, jedoch können sich Gläubiger und Schuldner auf einen früheren Termin einigen. Eine frühere Versteigerung kann auch dann angesetzt werden, wenn zu befürchten ist, daß der Wert der zu versteigernden Sachen beträchtlich vermindert oder eine längere Aufbewahrung verhältnismäßig hohe Kosten verursacht. Der Ort der Versteigerung ist die Gemeinde (Bezirk), in der die Pfändung geschehen ist, doch können sich Gläubiger und Schuldner über einen andern Ort einigen. Zeit und Ort der Versteigerung werden unter allgemeiner Bezeichnung der zu versteigernden Sachen öffentlich bekannt gemacht. In der Versteigerung können sowohl Gläubiger wie Schuldner mitbieten. Der Käufer muß den Betrag seines Angebots sofort, bevor ihm die Sachen ausgehändigt werden, bar bezahlen. Hat der Gläubiger mit geboten und wird ihm der Zuschlag erteilt, so braucht er bare Zahlungen nur insoweit leisten, als das Gebot auf die versteigerte Sache, nach Abzug der Kosten, seine Forderungen übersteigt. Gold- und Silbersachen dürfen nicht unter ihrem Gold- oder Silberwerte zugeschlagen werden, eventuell kann der Gerichtsvollzieher zu diesem Preise einen Verkauf aus freier Hand bewirken. (Schluß folgt.)

### Politische Wochenschau

**Die Sozialdemokratie zur Hauszinssteuer — Was geht auf dem Geldmarkt vor — Die vereinte Reaktion — Verlängerung des bayerischen Aufzugs- und Uniformverbots — Der Nordwolle-Skandal — Millionen für Prinzessinnen**

Die Ausschüsse des Reichstages haben, wie wir schon in der letzten Nummer des „Zimmerer“ mitteilten, ihre Beratungen in vollem Umfange aufgenommen. Im Wohnungsausschuß des Reichstages wurde der Entwurf zum Wohnheimstättengesetz und die Neuregelung der Hauszinssteuer eingehend beraten. An der Sitzung nahm auch Reichsarbeitsminister Stegerwald teil und begründete die Verschleppungstaktik der Reichsregierung über die alsbaldige Verabschiedung des Wohnheimstättengesetzes. Stegerwald führte dazu aus, daß das Gesetz sehr stark in die Kompetenz der Länder eingreife und deshalb der Entwurf den Ländern zur Aeußerung zugeleitet wurde. Dadurch verzögert sich eine alsbaldige Verabschiedung dieses von der Sozialdemokratie mit aller Energie geforderten Gesetzes, durch das die Möglichkeit geschaffen wäre, das Siedlungsweesen, besonders im deutschen Osten, mit Erfolg zu betreiben. Ueber die Neugestaltung der Hauszinssteuer und der zukünftigen Gestaltung der Bauwirtschaft äußerte Stegerwald, daß er zur Zeit noch keine Einzelheiten mitteilen kann; denn es werden noch in der Reichsregierung Beratungen über Abänderung der Hauszinssteuer und der dem Baumarkt zur Verfügung zu stellenden Mittel beraten. Seine Zurückhaltung begründete Stegerwald damit, daß bis zur Stunde noch nicht klar übersehen werden kann, welche Rückwirkungen die englische Wirtschaftskrise (!) auf die deutsche Wirtschaft ausübe. Eine sozialdemokratische Entschlieung für die Behebung des Wohnungsbaues wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen. Weiter wurde folgender sozialdemokratische Antrag zu den grundsätzlichen Fragen über die Abänderung in der Hauszinssteuer und zur Behebung des Wohnungsbaues eingebracht: „Die ungeheure Arbeitslosigkeit macht die Neubebauung des Wohnungsbaues zur gebieterischen Notwendigkeit. Daher muß bei einer Neugestaltung der Hauszinssteuer auf folgende Punkte Rücksicht genommen werden: 1. Die Mittel für den Wohnungsbau müssen im bisherigen Umfang erhalten bleiben und ausschließlich für den Kleinwohnungsbau verwendet werden. 2. Die Ungleichung für die Mehrbelastung der Hausbesitzer durch die Erhöhung des Aufwertungszinssatzes darf nur individuell im Rahmen der Novellverordnung vom 5. Juni 1931 durchgeführt werden. 3. Die Eigentümer von Alteigenheimen mit einem Friedenswert bis zu 5000 Reichsmark sind von der Hauszinssteuer freizustellen. 4. Wenn darüber hinaus eine Senkung der Hauszinssteuer durchgeführt werden soll, muß sie für die Senkung der Mieten, in erster Linie für die Senkung der Neubaumieten, verwendet werden.“

Trotz der scharfen Maßnahmen, die von der Reichsregierung nach dem Zusammenbruch der Danat-Bank vor einigen Wochen über die Kapitalflucht auf Grund der verschärften Devisenordnung getroffen sind, hat die Kapitalflucht in der letzten Woche katastrophale Folgen gezeitigt. Die Reichsbank hat in der letzten Septemberwoche nicht weniger als 232,7 Millionen Mark an Gold und Devisen verloren. Der von ihr gewährte Kredit hat den Rekordstand von 4 Milliarden Mark überschritten. Die Notendeckung ging von 40,1% in der dritten Septemberwoche auf 31,2% zurück. Im Zusammenhang mit dieser mehr als bedenklichen Entwicklung hat die Reichsregierung zunächst die Bestimmungen gegen die Devisenschieberei verschärft. Insbesondere sollen die Exportdevisen besser erfasst werden. Ob man mit diesen Verschärfungen auskommen wird, ist aber eine andere Frage. Die Dinge haben sich so zugespitzt, daß man in maßgebenden Kreisen die Frage eines Auslandsamatoriums erwägt. Nach dem Reichsbankausweis vom 30. September haben sich die Bestände an Gold und Deckungsdevisen um 232,7 Millionen Mark auf 1439,5 Millionen Mark verringert. Im einzelnen sind die Goldbestände um 73,6 Millionen Mark auf 1300,8 Millionen Mark und

die Bestände an Deckungsdevisen um 159,1 Millionen Mark auf 138 Millionen Mark gesunken. Die Riesenverluste erklären sich nur zum Teil aus dem Stillhalteabkommen (Abzüge von Markguthaben von Ausländern und Abwicklung von Vermögenswerten). Tatsache ist, daß im Monat September, wahrscheinlich ausgelöst durch die englischen Ereignisse und die Börsenschließungen in Deutschland, eine neue Kapitalflucht in Deutschland eingeleitet hat. Man gab keine Wertpapiere nach dem Auslande, ließ sie dort verkaufen und gegen Devisen einwechseln. So wurde das Kapital nach dem Auslande verschoben.

Die deutsche Reaktion schließt sich immer mehr zusammen. In einer am 11. Oktober auf braunschweigischem Boden abzuhaltenden Tagung der Deutschnationalen und Nationalsozialisten sollen für die zukünftige gemeinsame zerstörende Arbeit einschneidende Richtlinien gefaßt werden. Beide Gruppen erklären heute schon, daß sie voll und ganz darüber einig sind, beim Wiederauftritt des Reichstages mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Obstruktionen und einen verschärften Kampf gegen die Regierung Brüning und gegen die Demokratie zu entfachen. Der nationalsozialistische Reichstagsfraktionsvorstand beschloß in seiner letzten Sitzung, der am 13. Oktober zusammentretenden Fraktion vorzuschlagen, zunächst nur einen Mißtrauensantrag gegen das Gesamtkabinett einzubringen und erst nach dessen etwaiger Ablehnung dem kommunistischen Mißtrauensantrag gegen Reichsaußenminister Dr. Curtius zuzustimmen. Ferner wurde die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft der Oppositionsparteien“ vorbereitet, in der sich alle reaktionären Verbände zusammenschließen sollen, um den Kampf gegen die Arbeiterschaft und die jetzige Staatsform mit aller Schärfe und Brutalität zu führen.

Das in Bayern seit dem 10. Juli bestehende allgemeine Aufzugs- und Uniformverbot für alle politischen Vereinigungen wurde vom Innenminister unter Zustimmung des Kabinetts bis zum 31. März 1932 verlängert. In das Verbot eingeschlossen sind alle politischen Versammlungen unter freiem Himmel einschließlich der Aufzüge und Propagandafahrten. Das Uniformverbot gilt auch für Einzelpersonen. Gestattet ist das Tragen politischer Abzeichen in der Form von Bundesnadeln, unterlagt dagegen Armbinden und dergleichen. Die Ausdehnung des Verbots, das bis 30. September befristet war, wird mit dem Hinweis begründet, daß es gerade den Winter über in verstärktem Maße notwendig ist, parteipolitische Kämpfe auf den Straßen unmöglich zu machen und damit den Bürgerkrieg zu verhindern.

Die Abwicklung des Konkursverfahrens im Nordwollekonzern stößt auf große Schwierigkeiten. Die im Konzern beschäftigten Arbeiter und Angestellten haben sich schon vor Jahren eine Pensionskasse geschaffen. Diese Gelder wurden vom Konzern verwaltet. Beim Zusammenbruch stellte sich heraus, daß nicht nur das Kapital des Unternehmens, sondern auch die Gelder der Pensionskasse zum größten Teil verbraucht sind. Nun fordern die Gläubiger, daß die Gelder der Pensionskasse ebenfalls zur Konkursmasse kommen, um für sie noch mehr zu retten. Es ist selbstverständlich, daß die Angestellten und Arbeiter dagegen protestieren, und nun soll das Arbeitsgericht demnächst den ganzen Fragenkomplex der Pensionskasse regeln. Dabei soll festgestellt werden, ob das Vermögen der Pensionskasse ausgesondert werden muß, oder ob es tatsächlich, wie der Gläubigerausschuß behauptet, zur Konkursmasse gehört. Es ist ein Skandal, wie die Leitung der Nordwolle mit den Geldern der Angestellten und Arbeiter gewirtschaftet hat, und es wird abzuwarten sein, ob die bei der Nordwolle Beschäftigten von ihren eingezahlten Beträgen überhaupt etwas zurückbekommen. Sollen die Gelder der Pensionskasse durch das Gericht zur Konkursmasse gerechnet werden, so stehen die Arbeiter und Angestellten, die jahrelang ihre Beiträge gezahlt haben, vor einem Nichts.

Den früheren Monarchisten, die heute ihre beste Stütze in den Parteien der Deutschnationalen und Nationalsozialisten finden, ist es ganz einerlei, ob das Volk zugrunde geht oder nicht. In einer Reihe von Ländern wurden von den ehemaligen Herrscherhäusern Prozesse gegen den Staat geführt, um Millionenbeträge aus dem Volk für sie als Abfindung herauszuholen. Leider ist die Einstellung der deutschen Justiz zu diesen verbrecherischen Forderungen der früher von Gottes Gnaden regierenden Monarchisten eine sehr freundschaftliche. Das Oberlandesgericht in Rostock hat in der letzten Woche in dem Rechtsstreit der weiblichen Hinterbliebenen des ehemaligen Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz gegen den Freistaat Mecklenburg-Strelitz entschieden. In den Aufwertungsfragen ist ein geradezu unerhörtes Urteil gefällt worden. Ungeachtet der großen Not, die in dem kleinen Staat Mecklenburg-Strelitz herrscht, wurden den Prinzessinnen Millionen in den Taschen geschmissen. Der Rechtsstreit ist durch sämtliche Instanzen gegangen, und vom höchsten Gericht wurde der Antrag des Staates, einen früheren Schiedspruch, der die Abfindungszahlungen vorsah, aufzuheben, abgelehnt. Auf Antrag der Prinzessinnen, die als Klägerinnen gegen das Volk auftraten, wird der Schiedspruch als vollstreckbar erklärt. Danach haben die Steuerzahler von Mecklenburg-Strelitz folgende Beträge an die ehemalige großherzogliche Sippe zu zahlen: 1. An die Prinzessin Marie zu Lippe 161 300 M mit 8% Zinsen seit dem 15. Juli 1925; 2. an die Prinzessin Miliza von Montenegro 500 000 M mit 8% Zinsen seit dem 15. Juli 1925; 3. bezüglich der Großherzogin ist der Schiedspruch in Höhe von 1 Million Mark mit 8% Zinsen seit dem 15. Juli 1925 für vollstreckbar erklärt. Ein solches Urteil inmitten der ungeheuren Verelendung der Millionen von Arbeitern muß geradezu aufreizend wirken. Das kleine Land Mecklenburg-Strelitz ist ohnehin so gut wie zahlungsunfähig; aber die Buchstabenjustiz scheint davon nichts zu wissen.

### Briefkasten der Redaktion

**Arbeitslojer.** Familienzuschläge sind für solche Angehörige zu zahlen, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gegen den Arbeitslosen haben oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden. Hierunter fallen die Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Ehegatten, uneheliche Kinder, an Kindes Statt angenommene Kinder sowie Stief- und Pflegekinder. Geschwister sind gegeneinander nicht unterhaltspflichtig; für sie kommen auch keine Familienzuschläge in Frage, da sie nicht in gerader Linie gegeneinander verwandt sind.

**Oberbach R. St.** In Handwerksbetrieben steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen zu, die das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung bestanden haben. Haben solche Personen die Meisterprüfung nicht für das Gewerbe bestanden, in dem die Anleitungen des Lehrlings erfolgen sollen, so kann ihnen die Befugnis auch dann erteilt werden, wenn sie 5 Jahre hindurch persönlich das Handwerk ausgeübt, die Gesellenprüfung abgelegt oder während der gleichen Zeit als Polier in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind.

**Kassierer A.** Näheres über die Abrechnung mit dem Zentralvorstand wird im § 9 unserer Satzungen bestimmt. Als Monatsschluß wird immer der letzte Sonntag im Monat angenommen. Die Verhaltensmaßregeln für die Kassierer findest Du ebenfalls im § 10 unserer Satzungen.

### Literarisches

„Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!“ Praktischer Wegweiser für Verbands- und Vereinsvorsitzende, für Versammlungsleiter, Verhandlungsführer usw. 4. Auflage. Von Geschäftsführer E. Baquin. — Preis: Bei Vorbestellung 1,90 M, per Nachnahme 2,20 M. Zu beziehen durch den Selbstverlag des Verfassers: Chefredakteur E. Baquin, Bödel (Bezirk Düsseldorf), Preußenstraße. Das Werkchen entspricht einem würtlichen Wert. Es wird nicht nur für Familien-Verbands- und Gewerkschaftsvorsitzenden usw., sondern überhaupt jedem Versammlungs- und Verhandlungsleiter ein unentbehrlicher Ratgeber in allen Fragen parlamentarisch korrekter Versammlungs- und Verhandlungsleitung sein.

**Arbeitsrecht und Reichsarbeitsgericht im Lichte der Rechtsprechung.** Der im Druck erschienene Vortrag des Leiters der Rechtsabteilung des Fabrikarbeiterverbandes, Karl Schmidt, Hannover, gehalten auf dem Verbandstag 1931 in München, enthält scharfe, aber sachliche Kritik an der Rechtsprechung des RA.G. Die Hervorhebung der Notwendigkeit, daß Arbeitsgerichte in allen Teilen unabhängig von der Justiz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse ohne juristischen Formalismus Recht sprechen sollen, kommt in einer Entschlieung zum Ausdruck. Mehrere aus dem Arbeitsverhältnis entstandene Streitigkeiten, die der letzten Instanz, also dem RA.G., zur Entscheidung vorgelegt wurden, werden schonungslos behandelt und die arbeitnehmerfeindliche Tendenz der Rechtsprechung festgenagelt. — Dieser Vortrag dürfte in Ergänzung anderer Schriften wertvolles Material bieten, um frühzeitig der allgemeinen Gefahr für die Arbeitnehmerschaft, die sich durch die rückständige Einstellung der obersten Arbeitsgerichtsbehörde erahnt, entgegenwirken zu können.

Ein Helfer im Kampfe will der vom 1. Oktober an wöchentlich erscheinende *Alara* in auch der freien Gewerkschaftsbewegung sein. In einer ansprechenden, reich illustrierten, mit gutem Unterhaltungsanteil versehenen Probenummer, die vom Verlag Alara, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 37, unentgeltlich den Gewerkschaftsfolgern auf Anforderung zugesandt wird, nehmen unter anderem Kurt Helmig, Georg Schmidt, Hans Böllter, Eugen Brauer, Robert Schlichtsäger und von der Arbeiterjugend Erich Schmidt, der 1. Vorsitzende der Groß-Berliner Organisations-, neben Paul Löbe, Otto Hörsing, Anton Erleenz, Hellmut v. Gerlach und andere das Wort. Es wird Aufgabe der Gewerkschaftsfolgern sein, den tapferen Kampf, der den Kampf mit vorbildlicher Energie führt, durch sofortige Aufgabe eines Abonnements für Oktober — 66 S. für fünf Nummern einschließlich Bestellgeld — zu unterstützen. Das Blatt wird uns in unserm schweren Gewerkschaftskampfe gute Dienste leisten können.

### Anzeigen

#### Sterbetafel

- Berlin. Am 4. September starb unser Kamerad **Leopold Tränkner** im Alter von 69 Jahren an Schlaganfall. — Am 18. September starb unser Kamerad **Otto Sorau** im Alter von 66 Jahren an Herzschlag.
- Deutsch-Krone. Am 30. September starb unser Kamerad **Herb. Hedke** im Alter von 21 Jahren an Nierenleiden.
- Grevesmühlen. Am 28. September starb unser Kamerad **Heinrich Ebeling** im Alter von 71 Jahren infolge Schlaganfall.
- Lahn. Am 24. September starb unser Kamerad **Karl Gärtner** im Alter von 48 Jahren an Altersschwäche.
- Leipzig. Am 22. September starb unser Kamerad **Julius Thieme** im Alter von 73 Jahren an Lungenentzündung.
- Luckenwalde. Am 22. August starb unser Kamerad **Heinrich Rindt** im Alter von 70 Jahren an Altersschwäche. — Am 28. September starb unser Kamerad **Kurt Kunzo** im Alter von 23 Jahren an Gehirnschlag.
- Nürnberg. Am 25. September starb unser Kamerad **Michael Mursch** im Alter von 33 Jahren infolge Magenoperation.
- Reichenbach i. B. Am 28. September starb unser Kamerad **Friedrich Köhler** im Alter von 72 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Dr. Dieter**, fremder Zimmerer, geb. 9. August 1906 getreten am 2. Juli 1922, fende deine Adresse an deine kranke Mutter. [3 M]